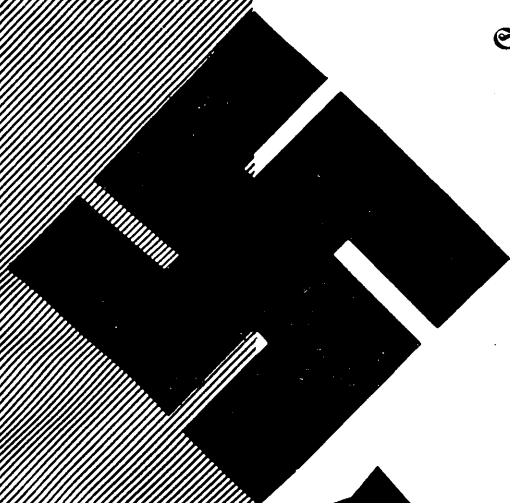


Sonnabend, den 25. Mai 1935



Der Ostpreußische

# Erzieher

## Aus dem Inhalt:

Der Film als Unterrichtsmittel

Von Regierungs- und Schulkat Dr. Dudenhausen

Ostpreußenkunst 1935

Von E. Jenke

Das Stottern und seine Heilmethoden

Von Rektor Ringerske

Heimatliche Naturkunde

Von Rektor Dr. Walther Neuhoff

Ostpreußen im Spiegel neuester Literatur

Von Dr. Otto Losch

Der Rechtsschutz des Erziehers



# Der Film als Unterrichtsmittel / Von Regierungs- und Schullehrer Dr. Dudenhausen, Königsberg.

Es soll hier nicht die Rede sein von der technischen Seite des Lehrfilms und auch nicht von der organisatorischen Durchführung des Ministerialerlasses vom 26. Juli 1934 über den Lernmittelbeitrag und die Einrichtung der Bildstellen. Es soll vielmehr versucht werden, aus dem Wesen des Films, aus der Besonderheit seiner Ausdrucksmöglichkeiten, seinen Wert als Bildungsmittel und seine Verwendbarkeit für den Schulunterricht herzuleiten. Es bedarf dazu zunächst einer Besinnung auf den Sinn der Bildungsarbeit überhaupt und auf die Bildungsaufgabe der Schule im besonderen, wie sie ihr vom nationalsozialistischen Staate gestellt ist.

Grundaufgabe der Erziehung überhaupt ist dem totalen Staate die Einordnung des jungen Menschen in den völkischen Lebensraum und die völkische Gemeinschaft. Diese Einordnung kann nur erwachsen in der unmittelbaren, aktiven Berührung und Auseinandersetzung des jungen Menschen mit der Wirklichkeit selbst, mit seiner heimatischen Welt, die ihn aufnehmen soll, und in der er seinen Platz finden soll zur Mitarbeit an den Aufgaben der Gemeinschaft. Im unmittelbaren Sichhingeben an die heimatische Welt erstarken dem jungen Menschen seine körperlichen, geistigen und charakterlichen Kräfte; im freien Erleben ihres Gehalts bei Spiel, Arbeit und Feier ersteht ihm auf heimatischem Grunde sein Weltbild und füllt sich seine Seele mit den arteigenen Werten seines Volkstums, die er bejaht, und mit denen er verwächst, um sie zu verwirklichen.

Ist hiernach Erziehung ihrem Wesen nach immer Selbsterziehung, so ist sie doch auch „Grundfunktion der Gemeinschaft“ (Kriek) insofern, als die Gemeinschaft und ihre einzelnen Glieder (das Elternhaus, die Schule, die Kirche, der Jugendbund, die Berufsgemeinschaft) jene Berührung des jungen Menschen mit der heimatischen Welt anzuregen und in die rechten Bahnen zu leiten haben. Und welche Sonderaufgabe fällt dabei der Schule zu? Ihre Aufgabe ist eine doppelte. Die Schule muß einmal gleich den andern Erziehungsfaktoren an jener aktiven Berührung des jungen Menschen mit den einzelnen Gebieten der heimatischen Welt planmäßig mitwirken, und sie muß ihm zweitens diese Lebenswirklichkeit geistig erfassen helfen, ihm seinen Lebensraum klären und aufhellen dadurch, daß sie ihm seine Erlebnisse bewußt werden und sie erkenntnistätig durchdringen läßt.

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß unsere Grundschule, zum mindesten in ihren ersten Jahren, dieser Aufgabe in erfreulichem Maße gerecht wird. Vom ersten Schultage an ist der Inhalt ihres Unterrichts bestimmt durch die Erlebnisse der Kinder in ihrer heimatischen Welt. Die Schule führt ihre Schüler im heimatischen Anschauungsunterricht (Umgebungsunterricht) in den vertrauten Raum hinaus, in dem ihr Leben bisher sich abgespielt hat, um ihre noch lückenhaften und mehr zufälligen Erfahrungen planmäßig zu erweitern und zu vertiefen. Im folgenden Klassenunterricht werden dann diese Erfahrungen zu klaren Kenntnissen und Erkenntnissen ausgestaltet, und dabei werden zugleich jene Techniken und Arbeitsweisen gefunden und geübt, deren sich das Kind in immer selbständigerer Arbeit zur weiteren Erschließung seines Lebensraumes zu bedienen lernt.

Diese klare, aus dem Sinn der Bildung und der Grundaufgabe der Schule gewonnene didaktische Grundhaltung der Schule erfährt nun einen anscheinend unvermeidbaren Bruch in dem Augenblicke, wo — etwa gegen Ende des dritten oder Anfang des vierten Schuljahres — der Unterricht über den Rahmen der Umwelt des Kindes und der engeren Heimat hinauswächst und sich solchen Lebensgebieten zuwendet, die einer unmittelbaren Erfahrung nicht mehr zugänglich sind. Ein wirkliches Erleben des weiteren Raumes schon der Heimatprovinz ist höchstens noch auf einzelnen Wanderungen und Reisen möglich, und das weitere deutsche Vaterland ist dem eigenen Erfahren des Volksschulkindes überhaupt unzugänglich. Demgemäß bilden nun auch nicht mehr die eigenen Erlebnisse des Kindes die Grundlage der Bildungsarbeit, sondern es treten an ihre Stelle Bildungstoffe, die von außen her durch das Wort des Lehrers oder des Buches, d. i. also in begrifflich-abstrakter Form an das Kind herangebracht werden, und es bleibt dem Kinde überlassen, das gesprochene oder geschriebene Wort mit Leben und Inhalt zu füllen. Phantasie und Denken müssen an die Stelle des anschaulichen Erfassens treten in einem

Lebensalter, das die Jugendpsychologie nach der ganzen geistigen Haltung des Kindes in dieser Zeit als die „Stufe des anschaulichen Erkennens“ bezeichnet. Was es für ein Kind von 8 bis 10 Jahren bedeutet, sich aus der Erzählung des Lehrers, nur in innerer Schau, von einem geschichtlichen Vorgang ein Bild zu machen, oder nur an der Hand der Karte und mit Hilfe des einen oder andern Anschauungsbildes sich eine Landschaft und das in ihr sich auspielende Leben wirklich anschaulich vorzustellen, davon machen wir Erwachsenen uns wohl kaum eine rechte Vorstellung. Nur allzuoft entsteht dann ein reines Wortwissen, das nur an der Oberfläche haftet, ohne bildende Kraft ist und nur kurze Zeit im Gedächtnis verbleibt.

Die Schule kennt natürlich diese Schwierigkeit sehr wohl und sucht ihr auf zwei Wegen zu begegnen. Sie ist einmal bemüht, in den einzelnen Unterrichtsfächern den Stoff in einer solchen Form darzubieten, daß doch ein inneres Erleben des Kindes geweckt, das fehlende äußere Erleben durch ein „Bildungserlebnis“ ersetzt wird. Der Lehrer sucht etwa im Geschichtsunterricht alles „in Leben und Handlung umzusetzen“; statt trockenes Einzelwissen zu geben, stellt er große Persönlichkeiten in den Mittelpunkt des Unterrichts und gruppiert um sie das geschichtliche Geschehen. In der Erdkunde entwirft er ein warmes und lebendiges Bild von der Eigenart einer Landschaft und dem Leben ihrer Menschen in der Naturkunde bringt er Tiere und Pflanzen durch Beleuchtung ihrer Verbundenheit mit dem Lebensraum und ihres Lebenskampfes den Kindern nahe. Immer ist dabei sein Bestreben darauf gerichtet, die im Stoff enthaltenen Bildungswerte zunächst in sich selbst zu aktivieren, um dann seine eigene Anteilnahme im Kinde anknüpfen und in ihm ein gleiches Wertfühlen erstehen zu lassen. Ein kindertümliches Schrifttum, das seine Stoffe im gleichen Sinne geformt hat, wird dabei vom Lehrer zur Unterstützung herangezogen.

Die Schule sucht zweitens dem Hunger des Kindes nach sinnlicher Anschauung durch Verwendung möglichst reichhaltiger Anschauungsmittel gerecht zu werden. Aus der letzten Zeit gehören dahin die Bestrebungen, für alle Schulen Epi- und Diastopgeräte zu beschaffen. Es ist sicher eine anerkanntswerte Leistung, wenn ein Landkreis des Bezirks Königsberg lehtin für 69 von seinen 84 Volksschulen Bildstreifengeräte beschafft hat. Und doch ist mit einer solchen Form der Anschauungspflege noch keineswegs alles getan. Es fehlt dieser Art der Veranschaulichung nämlich ein sehr wichtiges Moment: der Erlebnischarakter. Hier aber setzt der Film mit seinen Möglichkeiten ein. Wie das gemeint ist, möge am Beispiel der drei Unterrichtsfächer Erdkunde, Geschichte und Naturkunde näher dargelegt werden.

**Erdkunde.** Es stehe der Lauf des Rheins von Köln bis Mainz mit dem angrenzenden Teil des Rheinlandes zur Behandlung. Das übliche Unterrichtsverfahren kommt im wesentlichen darauf hinaus, daß nach Gewinnung einer Uebersicht über das zu behandelnde Gebiet und seine Aufteilung in Teilgebiete die einzelnen Landschaften an der Hand der Karte entwickelnd behandelt werden, und daß der Lehrer dabei versucht, durch seine eigene lebendige Schilderung und unter Benützung von Anschauungsbildern und Quellenstoffen ein möglichst getreues Bild des rheinischen Landes und seiner Bedeutung zu geben.

Ganz anders der Film. Er führt uns auf einer Reise von Köln bis Mainz unmittelbar in die Wirklichkeit des rheinischen Landes hinein. Wir besteigen mit ihm in Köln den Rheindampfer, der uns stromaufwärts führen soll. Mitten hineingestellt in das frohe Treiben des beweglichen rheinischen Völkchens auf dem Schiffe, grüßen wir mit ihm die vorbeiziehenden Schiffe und erwidern bei jedem Anlegen und Abfahren das frohe Rufen und Winken der am Ufer Wartenden. Nach der Fahrt durch die reich besiedelte Kölner Bucht nähern wir uns bei Bonn den rheinischen Bergen, und bald geht es hinein in das sich immer mehr verengende, von Bergen überragte Tal des herrlichen deutschen Stromes. An den Ufern ziehen sich lachende Gärten und Weinberge hin, gleiten Dörfer und Städte in unaufhörlichem Wechsel vorüber, zieht der Rheingoldzug donnernd seine Kurven. Von den Bergen grüßt Burg auf Burg, und über allem liegt der Sonnenschein und der ganze Zauber dieses einzigen Landes. Bei Koblenz am Deutschen Eck läßt uns ein Ausschnitt des Films den Jubel der Befreiungsfeier nach dem Abzug der französischen Besatzung miterleben. In

Braubach werden wir auf die Margburg geführt, die ein bedeutungsvolles Stück vergangenen deutschen Lebens vor uns lebendig werden läßt, und am Niederwalddenkmal nehmen wir an der großen Saarkundgebung teil mit ihrem uns tief bewegenden Treugelöbnis der Saarländer.

So stark ist die Wirkung des vor unsern Augen abrollenden Films, daß bei uns gar nicht mehr der Eindruck besteht, als ob etwas von draußen an uns herangetragen würde. Die Dynamik des sich bewegenden, das zeitliche Geschehen unmittelbar wiedergebenden Filmbildes erzeugt in uns den Eindruck wirklichen Geschehens, dem wir uns hingeben wie einem eigenen Erleben, wo noch keine Reflexion die organische Einheit von Anschauen, Fühlen und Denken zerstört hat. Der Wesensgehalt des neuen Bildungstoffes und die in ihm liegenden Werte jeder Art werden wieder unmittelbar von uns erfaßt und können damit ihre volle Bildungswirkung entfalten.

Welche großen und ganz andersartigen Bildungsmöglichkeiten der Film im erdkundlichen Unterricht gegenüber der Statik des Anschauungsbildes besitzt, dafür sei als Beispiel noch der Unterrichtsfilm der Ufa „Der Ausbruch des Aetna 1928“ angeführt. Grauen und Schreck, verbunden mit dem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber den entfesselten Naturgewalten erschüttern uns aufs tiefste, wenn wir mit dem Film diesem gewaltigen Ausbruch von Feuer, Dampf und Felsmassen aus unmittelbarer Nähe zusehen und den Lauf der glühenden Lavamassen verfolgen, die blind und erbarmungslos Obstgärten und Weinberge vernichten und die Wohnungen der Menschen wie Kartenhäuser zusammenstürzen lassen. Wie furchtbar der Anblick der schwankenden und stürzenden Mauern, wie trostlos das herzbewegende Geschick der aus ihrem Heim vertriebenen Menschen, die verzweifelt ihren Hausrat und ihre Tiere zu retten suchen! Der wunderbare Zauber der südlichen Landschaft auf der einen Seite und dem gegenüber das zerstörende Wüten der entfesselten Naturgewalten auf der anderen Seite wird keinem, der den Film gesehen, aus dem Gedächtnis schwinden.

Als drittes Beispiel nenne ich den Unterrichtsfilm „Winter im Spreewald“, der neue Möglichkeiten zeigt. Man kann aus Anschauungsbildern eine Vorstellung von der Eigenart des Spreewaldes und den besonders, durch die Landschaft bedingten Wirtschaftsverhältnissen ihrer Bewohner gewinnen. Man kann sich so auch ein Bild machen vom Spreewald nach seiner äußeren Erscheinung und der Eigenart seiner Lebensverhältnisse. Wenn man aber diesem in russischer Hinsicht so interessanten Menschenschlage in seinem Wesen näher kommen will, so muß man mit dem Film erlebt haben, wie diese Menschen in ihrer Eigentracht sich bewegen, wie sie sich äußern bei frohen und traurigen Begebenheiten (Brautzug, Beerdigung, Sonntag auf der Dorfstraße). Dieser Lehrfilm läßt erkennen, wie der Film dem neuen wichtigen Unterrichtsgebiet der Rassenkunde dienstbar gemacht werden kann. Es ist zum Erfassen der Wesenszüge der einzelnen russischen Bestandteile unseres deutschen Volkes nicht damit getan, daß man an der Hand einer Rassentafel einige äußere Merkmale der Hauptgruppen feststellen läßt und einige charakteristische seelische Eigenschaften hinzunimmt. Es muß vielmehr der nordische, der ostische, der westische usw. Mensch in der besonderen Art, wie er sich gibt und wie er handelt, uns gewissermaßen in Person vor die Augen treten. Nur so kommen wir ihm innerlich näher und verstehen ihn in der organischen Einheit seiner körperlichen und seelischen Rassenmerkmale. Für den reiferen Menschen wird diese persönliche Begegnung vermittelt durch das deutsche Schriftgut, in dem unsere Schriftsteller und Dichter typische Gestalten handelnd vor uns hinstellen. Und doch, wie anders ist selbst für den reiferen Menschen der Eindruck, wenn das Bühnenspiel oder der Film die Handlung anschaulich und lebendig vor ihm abrollen lassen, wenn ihm z. B. im bekannten Nibelungenfilm deutsches Heldentum, deutsche Treue und deutsche Gemühtiefe als Wesenszüge nordischen Blutes oder wenn im Film „Der Schimmelreiter“ das Wesen des nordischen Menschen ihm unmittelbar greifbar wird!

**Geschichte.** Der Geschichtslehrer steht vor einer besonders schwierigen Aufgabe. Es liegt im Wesen des geschichtlichen Stoffes, daß er vom Kinde nicht im realen Erleben erfaßt werden kann, sondern daß er allein durch das Wort des Lehrers oder des Buches zu vermitteln ist. Nur der Lehrer wird hier seine Aufgabe erfolgreich lösen, der einmal in den Stoff tief und gründlich einge-

drungen ist, ferner selbst von den in ihm liegenden Werten völlig durchdrungen ist, und der endlich auch die Fähigkeit besitzt, den Stoff im Unterricht so zu gestalten, daß auch im Kinde ein gleiches und starkes Fühlen erregt wird. Aber selbst wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, besteht immer noch keine Sicherheit, daß das auf der Stufe des anschaulichen Erkennens stehende Kind die Worte des Lehrers auch in innerer Schau zum anschaulichen Bilde zu gestalten weiß. Wer nach seiner seelischen Struktur dem visuellen Typ angehört — und wir wissen, daß das für die Mehrzahl der Menschen gilt — der weiß noch aus seiner eigenen Schulzeit, wie wenig ihm selbst der beste vorbereitete Geschichtsvortrag seines Lehrers im Grunde zu geben vermochte, weil eben die psychologischen Voraussetzungen für den Erfolg seiner Bildungsarbeit nicht gegeben waren.

Wer andererseits einmal an sich erfahren hat, wie ihm ein guter historischer Film mit einem Schlage ein volles inneres Miterleben auslöste, wie der Film ihm nicht nur den Rahmen eines großen geschichtlichen Geschehens (ich denke an Filme wie „Friedericus“, „Das Flötenkonzert“, „Der Rebell“, „Königin Luise“, „Der alte und der junge König“, „Flüchtlinge“), sondern auch die großen geschichtlichen Persönlichkeiten und ihr Wirken handgreiflich vor die Augen brachte, der wird den Film bestimmt als ein wertvolles Bildungsmittel anerkennen und ihn auch — in einer für das Kind geeigneten Form — in der Schule nicht missen wollen. Oder kann es eine bessere Art geben, die Zeiten des frühen Mittelalters und seine Heldengestalten, die in so klaren Zügen deutsche Art und deutsches Wesen verkörpern, den Herzen der Kinder nahe zu bringen als durch die Darbietung des Nibelungenfilms? Kann man besser, als der Film „Königin Luise“ es tut, das Leben dieser edlen Königin und alles, was an persönlichem Schicksal und an großem geschichtlichen Geschehen mit ihrem Namen verknüpft ist — die sonnige Kindheit im Elternhaus, im Gegensatz dazu das nüchterne, soldatisch eingestellte Leben am preussischen Königshof, das schwere mit Napoleon über Preußen hereinschreckende Geschick und das warme, mutige und opferfreudige Eintreten der Königin für ihr Land und ihr Volk — Kindern und einfachen Menschen verständlich machen?

Wie stark und eindrucksvoll auch das nationale Geschehen der Gegenwart, soweit das Kind nicht unmittelbar an ihm selbst teil hat, ihm zugänglich und lebendig gemacht werden kann, dafür nenne ich den Film „Hitlerjunge Queeg“ als bestes Beispiel. Kein Wort des Lehrers wird den Kampf des Nationalsozialismus gegen den Marxismus und Kommunismus, die brutale, vor keinem Verbrechen zurückschreckende Kampfweise der Anhänger Moskaus auf der einen Seite und die vom Glauben an Deutschland, von Begeisterung, Opfermut und echter Kameradschaft getragene neue deutsche Jugend auf der andern Seite packender und aufwühlender darzustellen vermögen wie dieser Film.

**Naturkunde. (Biologie).** Die Biologie hat gegenüber der Erdkunde und Geschichte den Vorteil, daß ihre Stoffe (Tiere und Pflanzen der Heimat, der menschliche Körper) fast durchweg der unmittelbaren Beobachtung und Erfahrung des Kindes zugänglich sind. Wenn demnach der Film hier auch nicht als Ersatz für ein wirkliches Erleben notwendig einzutreten braucht, so bildet er doch für den naturkundlichen Unterricht eine wertvolle Bereicherung. Da gibt es einmal bei aller Gleichartigkeit der Tier- und Pflanzenwelt des deutschen Vaterlandes in seinen einzelnen Landschaften doch eigenartige Lebensformen und Lebensgemeinschaften, von denen der Film uns die beste Darstellung zu geben vermag. Wir kennen — um nur an Ostpreußen zu denken — alle den Nehrungsfilm des Professors Thienemann, der die Kurische Nehrung mit ihrer ganzen Schönheit und Eigenart und mit ihrem interessanten, vom Verfasser erforschten Vogelleben in ganz Deutschland bekanntgemacht und wesentlich dazu beigetragen hat, das Interesse für Ostpreußen im Reiche zu wecken. In Arbeit ist eben ein Film, der unsern Blick in seiner Landschaft zeigen wird. Weitere Gegenstände für ostpreussische Heimatfilme naturkundlichen Charakters dürften etwa sein: Das Gestein in Erakehnen, die Eisfischerei auf dem Haff, Adler in Ostpreußen\*, der Krantich und der schwarze Storch, die ostpreussischen Hochmoore (Moosbruch, Zehlaubruch).

\* Vgl. den Aufsatz von R. Blochberger in Nr. 18/1935 des Ostpr. Erziehers.

Wie der Film in der Pflanzenkunde auch dann, wenn dem Unterricht wirkliche Naturbeobachtung zur Verfügung steht, diese Beobachtung unterstützen und das Verständnis für die Lebensvorgänge der Pflanze vertiefen kann, das zeigt in eindrucksvoller Weise der eben in Umlauf befindliche Film von der Entwicklung der Erbse. Dieser Film macht von dem Kunstgriff der Zeitraffer-Gebrauch, die es bekanntlich ermöglicht, Vorgänge, die für ihren Ablauf Stunden und Tage gebrauchen, auf eine kurze Zeit zusammenzudrängen und dadurch sonst unmerkliche Bewegungen und Zustandsänderungen in ihrem Ablauf sichtbar zu machen. Wie ein spannendes Drama läßt dieser Film das Wachstum und die Entwicklung der Erbse vom Samen bis zur neuen Fruchtreife vor unsern Augen abrollen. Die Pflanze erscheint nun wirklich als ein Lebewesen mit zielstrebigen Eigenbewegungen. Wir sehen, wie die aus dem aufquellenden Samen austretende Wurzelspitze, ganz ähnlich wie etwa das Kopfende eines Regenwurms, die Erde nach einer zum Eindringen geeigneten Stelle abtastet und dann sich einbohrt, wie sich an ihr Seitenwurzeln mit Saughaaren bilden, die sich zum Nahrungskrümmchen herumlegen und ihren Nährgehalt in sich aufsaugen. Zu gleicher Zeit durchbricht das obere Ende des Keimlings die Erde, und zwischen den Keimblättern entfaltet sich der junge Sproß dem Lichte zu. Ganz besonders fesselnd sind die kreisenden Bewegungen der Blätterranken, die nach einem Halt suchen und beim Auftreffen auf eine Stütze sich spiralförmig um diese herumlegen. Es folgt das Erschließen der Blüte und der in der Natur nur schwer zu beobachtende Vorgang der Bestäubung durch die Hummel, weiter die Befruchtung und endlich das Reifen und Ausstreuen der neuen Samen als Abschluß des ganzen Lebens-

ablaufes. Der Film läßt besonders schön und klar erkennen, daß auch die Pflanze ein Organismus, d. i. ein von inneren Kräften bewegtes Eigenwesen ist, und daß ihre Lebensvorgänge nur dem Grade, nicht dem Wesen nach verschieden sind von denen der höheren Lebensformen.

Die ganze Wirklichkeit ist ein von inneren Kräften bewegtes Ganze. Wenn Erziehung Einordnung in die Lebenswirklichkeit bedeutet und die Schule dabei die besondere Aufgabe hat, dem jungen Menschen seinen Lebensraum zu erhellen, so muß sie ihn jenes Kräftefeld erfassen und verstehen lehren. Hier bietet, wie ich gezeigt zu haben hoffe, der Film eine willkommene Hilfe, weil er nämlich Leben und Bewegung in ihrem dynamischen Ablauf wirklichkeitsgetreu wiederzugeben vermag.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich zugleich die Richtung, die bei der Herstellung weiterer Unterrichtsfilme eingehalten werden muß: Der Unterrichtsfilm muß die heimatische Welt (das Wort Heimat im weitesten Sinne gefaßt) und das in ihr sich abspielende Leben (einschließlich des großen geschichtlichen Geschehens), soweit es dem unmittelbaren Erleben nicht zugänglich ist, in einer der kindlichen Entwicklungsstufe angepaßten Form darstellen und dabei immer das letzte Ziel aller Erziehung im Auge halten: die Erziehung des deutschen Menschen. Für den Lehrer bleibt dann noch die Aufgabe, den Film so in seinen Unterricht einzubauen, daß er seine Bildungsmöglichkeiten voll entfalten kann. Es erwächst damit der Unterrichtslehre ein neuer Zweig: die Didaktik des Lehrfilms. Weitere Ausführungen zu diesem Punkte gehen über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus.

## Ostpreußenkunst 1935

63. Kunstausstellung des Kunstvereins Königsberg in der Kunsthalle am Brangelturm Königsberg Pr. / Von E. Jenke.

Am 18. Mai wurde die Ausstellung nach einleitenden Worten des Landesleiters der Reichskammer der bildenden Künste, Professor Fricke, und des Direktors Dr. Rohde, von Ministerialrat von Reudell, dem Vertreter des Reichsministeriums für Propaganda, eröffnet.

Es kann an dieser Stelle nichts Ausführliches über Sinn und Aufgabe der Kunst und Kunstausstellungen gesagt werden, aber im Beginn einer neuen Kulturepoche muß Grundfähliches kurz umrissen werden.

Es ist das Verdienst des Nationalsozialismus, den entscheidenden Wert der Kunst für das Schicksal des deutschen Volkes und die Vollendung des Lebens erkannt zu haben, die Entwicklung und Pflege der Kunst zu fördern. Eine Ausstellung von Kunstwerken nun übernimmt die Aufgaben der Kunstszene, die auf die Volksgenossen seelisch tief einwirkt. Die Kunstszene, die Entwicklung der Schöpferkraft, ist für die Nation und den Nationalsozialismus eine Lebensnotwendigkeit. Das Vorhandensein schöpferischer Menschen entscheidet über die Zukunft. Erst die Kunst steigert das politische Wollen zur Kraft und macht die Idee zur Wirklichkeit. Die Kunstszene ist in hervorragendem Maße imstande für all das, was der Führer, die Nation, unser deutsches Menschentum und unser Gewissen von uns fordern, die Empfänglichkeit zu schaffen und zur Vollendung zu entwickeln. Sie beeinflusst das Schicksal des deutschen Volkes in entscheidendem Maße und ist berufen, mit am eindringlichsten den deutschen Menschen zu entwickeln und ihn mit Kraft zu füllen. Diese hohe politische Aufgabe der Kunst muß die deutschen Kunstszene und Künstler in höchstem Maße verantwortungsbewußt machen. Ihre verständnisvolle Zusammenarbeit bei Ausstellungen, in der Arbeitsfront, im Feierabendwerk und anderen Anlässen wird für die Volksgemeinschaft Segen und Förderung sein! Deshalb geht uns ostpreußische Erzieher diese Ausstellung besonders an!

Es ist also nicht gleichgültig, wie eine Ausstellung aufgebaut ist, und was sie zeigt. Der Künstler hat nicht das Recht, sich in ihr schrankenlos zu produzieren wie in seinem Atelier. Glaubt er es dennoch tun zu dürfen, wird er einsam bleiben. Die Schuld hat er selbst, nicht der Beschauer, den er in seinem rücksichtslosen Egoismus zwingen möchte, seiner Phantasie zu folgen. Dieser verderbliche Individualismus zerstört den Segen der schöpferischen

Individualität. Die Kunst ist gebunden an die rassischen Lebensgesetze des Volkes, frei in ihren eigenen Gesetzen, die innerlich ablig und äußerlich volkstümlich sind. Das Handeln des verantwortungsbewußten Künstlers wird vom Gewissen diktiert. Dann wird die geistige Gemeinschaft in der Volksgenossenschaft erreicht werden. Dann wird die Kunst den Nationalsozialismus wirksam von innen heraus unterbauen.

Die Quelle der nationalsozialistischen Weltanschauung ist die Rückkehr vom abstrakten begrifflichen Denken zum inneren Schauen. So wird die Kunst zur Lebensnotwendigkeit, zum Herzen des Volkes. Sie ist mit allen Lebensformen innig verbunden. Sie schafft die Einheit, Körper, Geist und Seele in der Einheit Volk. Kunst ist Kampf gegen Materialismus, Mammonismus, Intellektualismus. Sie fordert und gibt Kraft. Sie ist emporhebendes Gefühl des Zusammenhanges mit der Unendlichkeit, Ahnung einer neuen Welt. Sie ist Auseinandersetzung mit Mensch, Schicksal und Gott. Sie ist nicht zweck- und aufgabenlos, wie der vergangene *l'art pour l'art*-Standpunkt sie immer hinstellte. Die Kunst hält die Sehnsucht im deutschen Volksgenossen wach, teilt ihm diese innere Schau mit und entwickelt in ihm den deutschen Menschen. So wird die Kunst zum Lebensgefühl der Nation.

Mit diesen Anforderungen müssen wir an die Ausstellung herantreten. Es kommt nicht so sehr darauf an, welchen Weg dieser oder jener Künstler geht, wie seine Entwicklung ist, sondern darauf kommt es an, wie sein Werk Deutschland dient. Dieses Werk wird dann zugleich die höchsten künstlerischen Qualitäten in sich bergen. Mit dem Begriff „künstlerisch“ wurde im vergangenen Jahrzehnt alles entschuldigt, das Gemeinste, Unfähigste und Kränklichste. Es ist selbstverständlich, daß ein gediegenes Handwerk die Grundlage aller Kunst ist.

Die Ausstellung, im ganzen betrachtet, bietet ein hoffnungsvolles Bild. Es ist ein deutliches Besinnen und Wachsen im geforderten Sinne zu spüren. Deutsche Innigkeit, Stärke des seelischen Ausdrucks, Gefühl für Farbe und Form und ein gutes Handwerk zeigen die Kinderbildnisse von Eduard Bischoff, die mit zum Reifsten und Wertvollsten der Ausstellung gehören. Ebenso die Mutter von Grau, Fischerfamilie und Schwangere von



Birnstengel, Fischerfamilie von Kreis. Burmann, stark im Ausdruck, hat von der Krankhaftigkeit seiner früheren Arbeit zur Gesundheit zurückgefunden. Eisenblätters Arbeiten sind farb- und kraftlos. Die Plastik des Bildhauers Steiner, Brunnenfigur, ist edel in Form und Ausdruck. Auch die Plastiken von Szalinski zeigen Ausdruck und Besinnung. Der Mäher von Schulz ist wichtig in der Bewegung. Das Bildnis von Lengrüßer ist fein empfunden. Sehr eindringlich im Ausdruck ist eine Zeichnung von Marta Woringner, die Werke von Boutta, ebenso Plastiken von Rosenbergs und Threyne.

In der Landschaftsmalerei und Graphik sind Künstler, die das Bodenverwachsene, Heimatliche und Kraftvolle zum Ausdruck bringen, dabei in der Farbe frisch und gesund sind, in der Zeichnung Liebe zum kleinsten Halm kundtun und damit das Naturgefühl des Deutschen und sein ihm ureigentümliches Gemüt zeigen, zu nennen: Bastian mit einer Alpenlandschaft; Budzinski mit zwei Radierungen; Eisenblätter-Laskowski, Holzrücker; Eulenstein mit der Heuernte, in der die Weite der ostpreussischen Landschaft gut zum Ausdruck kommt; Burdinski, Fischerhäuser in Gilge; Freymuth; Hoffmann, Häuser am Fluß; Heuer, Marienburg; Kallmeyer, Schwäne; Kossol, Vorfrühling; Partikel, mit seinen typischen Landschaften; Pauckstadt, Deutsche Küste; Plew, Fischerhäuser; Radtke mit zwei Landschaften; Bierkötter, Masurischer Feldweg; Käte Walter, Berschnittene Sandgrube; Wimmer, Dünenzeichnungen. Die Landschaften von Degner wirken durch die Dauer der Wiederholung der grünblauen Töne in den gleichen Motiven, die man bisher schon oft sah, langweilig. Viele Werke können nicht genannt werden, weil die Fülle groß ist. Hätte man Platz gehabt, hätte man noch mehr zeigen können. Konnten doch von 800 Werken nur 330 gehängt werden. Es ist bedauerlich, daß dabei auch eine Reihe ostpreussischer Künstler mit guten Werken vollständig zurückgestellt wurde, Künstler, die von ihrer Arbeit leben und nicht die Möglichkeit haben, sie zu zeigen. Um so bedauerlicher, als dies zugunsten einiger Maler geschehen ist, die weder in Ostpreußen geboren sind noch hier leben, die vielmehr durch ihre bisherige Handlungsweise zum Teil gezeigt haben, daß sie snobistisch und zerstörend geartet sind.

Damit muß auf einen Umstand hingewiesen werden, der um so deutlicher und bedenklicher erscheint, wenn man die Ausstellung im Schloß, „Künstler sehen sich selbst“, gesehen hat. In dieser Ausstellung sieht man neben guten Selbstbildnissen Ausgeburten krankhafter Problematik, infantile Selbstkarikaturen. Und nun erkennt man, daß den Nachbetern dieser vom gesunden Gefühl und vom Nationalsozialismus längst erledigten Künstler, deren Innerlichkeit „geistige Räume, kosmisches Seelenschweben und fünfte Essenz“ dem deutschen Volke von geschickten Dialektikern mit unglaublicher Geistesverschwendung und Gehirnakrobatik angepriesen wurde, bevorzugter und viel Platz in der Ausstellung eingeräumt wird. Dadurch wird der Aufbau ungemein erschwert und anderen ehrlichen Arbeitern der Platz weggenommen, denn diese kraft ihrer Heimatzugehörigkeit und ihrer Befähigung beanspruchen können.

So sind die Berliner Maler Domischeit und Schreiber recht reichlich vertreten. Ersterem ist ein Bild, letzterem kein Bild zurückgestellt worden. Wert wären sie es alle gewesen. Domischeits Arbeiten sind gewollt infantil, primitiv und lösen nur Mitleid aus, ebenso die Arbeiten von Philipp und Steinwender. Zwischen der Seele des Primitiven, des Kindes und des reifen Künstlers bestehen doch große Unterschiede in der Empfindung, und gewolltes Kindlichsein führt nur zum Irrtum und zur Lächerlichkeit. Schreibers Arbeiten, besonders sein Bild „Im Gar-

ten“, wirken in ihren unharmonischen, unausgeglichene Farben und ungekonntem Handwerk unkünstlerisch und vor allem durch ihren niederdrückenden Ausdruck nicht aufbauend. Hierin kann kein Weg in die Zukunft gesehen werden. Es ist jetzt verständlich, warum ehrliche Arbeit und keimende Anfänge in der Ausstellung des Bundes deutscher Osten in Berlin 1933, in der Ausstellung der NS-Kulturgemeinde und im Werkbund 1934 in unsachlicher Weise in der Zeitschrift „Kunst der Nation“ von Künstlern dieser Einstellung niedergerissen und sabotiert wurden. Ebenso wirken das Straßenbild von Reuter und eine Arbeit von Marten nicht aufbauend. Die Seifenblasen von Kolde sind eine schlechte Schülerarbeit. Grisard zeigt Farbspielereien in seinem Fischstillleben; Dauderts dekorative Maske ist undeutsch, Abramowskis Arbeiten sind noch ganz unter französischem Einflusse; von den kalten, sachlichen, wenn auch technisch glänzenden Arbeiten Orlowskis brauchen nicht so viele gezeigt zu werden.

Wir wollen nicht, daß unsere ostpreussischen Ausstellungen denselben Charakter tragen wie in anderen Städten, etwa in Rom oder Paris, sondern hier soll der ostpreussische Charakter zum Ausdruck kommen. Das läßt sich nicht erzwingen, aber bei gesunder Einstellung unserer Künstler wird sich dies von selbst ergeben. Darüber hinaus wollen wir deutsche Kunst dem deutschen Volksgenossen zeigen, nicht Westizenzkunst. Noch sind in einigen Plastiken und Bildern russische Gegebenheiten mischachtet, sie stehen zum gefunden russischen Empfinden im Widerspruch.

Man kann mit Genugtuung feststellen, daß die Künstler des Abstiegs in der Minderzahl sind. Ihre Kunst ist bereits tot, wir brauchen keine Märtyrer zu schaffen. Künstler, die denen huldigen, die die Zertrümmerung der abendländischen Welt zum Ziel hatten und sie in ihren Werken ankündigen, können nicht zu gleicher Zeit Propheten des Aufbaues sein. Es ist zu wünschen und zu fordern, daß sie hier im gesunden Osten nicht heimisch werden. Empfängliche Jugend und gläubige deutsche Menschen, deren künstlerisches Urteil durch den Nationalismus ertötet ist, vergiften damit ihr wachsendes deutsches Gefühl. Das ist für uns Erzieher richtunggebend. Unterminierer des deutschen Gemüts, Problematiker und Schwächlinge sollen uns nicht das deutsche heroische Schönheitsideal zerstören. Wir wollen klare Scheidung. Denn wo das Gemeine geduldet wird, da gibt es den Ton an. Dieses Erkenntnis ist die Schicksalsfrage der europäischen Kultur.

Evolution ist der Beruf des Menschen. Wir wollen eine gesunde und verständliche Formensprache. Das Bild ist nicht mehr nur malerisches Problem, sondern Deutung. Das deutsche Wesen fordert Erlösungskunst, nicht Zertrümmerungskunst. Der Künstler soll Ruder der Volksseele, Arbeiter an deutscher Lebensgestaltung, Wecker des Heroischen im Empfänger sein. Dann wird die deutsche Seele gesunden und ein neuer starker Mensch mit festem, klaren Herzen wird wachsen. Von Kunst erfüllte Menschen bewahren am besten ihr Menschentum. Volk, Menschentum und Gott durch Kunst heißt das Verdende. Das wird wahrlich kein schwächliches Aesthetentum, sondern eine volkhafte Aristokratie, eine Erlösung aus seelischer Dumpfheit, eine fortwährend sich steigende Sehnsucht nach Erfüllung, eine europäische Mission sein.

So mögen die deutschen Künstler das Wort des Führers erfüllen: „Mögen die deutschen Künstler sich der Aufgabe bewußt sein, die ihnen die Nation überträgt. Da Torheit und Unrecht die Welt zu beherrschen scheinen, rufen wir sie auf, die stolzeste Verteidigung des deutschen Volkes mit zu übernehmen durch die deutsche Kunst!“

## Das Stottern und seine Heilmethoden

Von Rektor Ringerste, Königsberg Pr.

Der Stotterer empfindet sein schweres Leiden in den seelischen Zuständen der Angst und Besorgnis, ja, der Verzweiflung. Der schwere Sprachfehler raubt ihm jegliche Lebensfreude. Er zeigt in seinem Verhalten nicht selten eine übersteigerte Empfindlichkeit und Launenhaftigkeit, oft aber ist er menschenfleh, gedrückt und in sich gekehrt. Bei der Unterhaltung wagt er es kaum, den Menschen in die Augen zu sehen. Schweigend hört er zu, obgleich er anderer Meinung ist und viel zu sagen hätte. Zu oft hat er er-

fahren, daß seine Entgegnungen nur ein peinliches Gefühl unter den Zuhörern wachriefen. Es ist ihm auch gar nicht möglich, seine Gedanken in ihrer Ursprünglichkeit wiederzugeben, weil sein Sprachgebrecchen ihn dazu zwingt, die „schweren“ Worte zu umgehen oder durch andere zu ersetzen, so daß seine sprachlichen Äußerungen nicht selten als eine mehr oder minder starke Abweichung von seiner ursprünglichen Absicht anzusehen sind. Es kommt unter solchen Umständen zu geistiger Unschärfe oder logi-

cher Unzulänglichkeit der Mitteilung, die beim Hörer den nicht selten falschen Eindruck erweckt, als handele es sich beim Stotterer um einen geistig minderwertigen oder unkritischen Menschen. Daß eine solche Beurteilung ihre seelischen Rückwirkungen auf den Stotterer haben muß, ist unmittelbar einzusehen, und mit Recht hat die neuere Forschung auf die moralischen und sozialen Gefahren hingewiesen, denen der Stotterer durch die seelische Ueberwucherung seines Leidens ausgesetzt ist.

In der Schule hat er zuweilen unsägliches Leid zu ertragen. Einige Lehrer fragen ihn überhaupt nicht, lassen ihn im Unterricht unberücksichtigt oder warten nur ungeduldig auf seine Antworten. Von seinen Schulkameraden wird er ausgelacht, oft auch verspottet. Nach seiner Schulentlassung fällt es ihm schwer, einen Beruf zu finden. Viele Berufsarten bleiben ihm überhaupt verschlossen.

In neuerer Zeit sind Prophylaxe und Therapie dieses Sprachgebrechens durch wertvolle Arbeiten einiger Spezialärzte und Heilpädagogen sehr gefördert worden. Zurzeit aber ist es noch nicht möglich, ein einwandfreies abschließendes Urteil über Ursachen und Heilung des Stotterns zu geben.

Der Taubstummenlehrer Albert Guzmann hat zuerst die Aufmerksamkeit der Behörden und Öffentlichkeit auf das Sprachübel gelenkt und den Boden für eine planmäßige Heilarbeit vorbereitet. Seine Methode fand eine Weiterführung nach der wissenschaftlichen Seite hin durch seinen Sohn, Prof. Dr. Hermann Guzmann. Er war der Meinung, daß das Stottern als spastische Koordinationneurose (krampfartige Nervenkrankung der Sprachmuskulatur) aufzufassen sei. Krampfartige Erscheinungen auf dem Gebiete der Sprachfunktion, die sich aus den koordinierten Tätigkeiten der Atmungs-, Stimm- und Artikulationsmuskulatur zusammensetzen, rufen bei reizbarer Schwäche des Artikulationsapparates das Stottern hervor. Die Krämpfe weisen auf einen zentralen Sitz des Leidens hin. Da das Zentrum durch Respiration, Phonation und Artikulation, die die Bewegungen in dem komplizierten Sprechapparat wieder „einschleifen“, indirekt beeinflusst, gestärkt und zur Abgabe neuer Impulse befähigt werden. Diese rein physiologische Auffassung des Stotterns muß heute als einseitig betrachtet werden, auch wenn wir Guzmann zugestehen, daß seine Uebungstherapie von großer Wichtigkeit ist.

Die Therapie des Sanitätsrats Dr. Eichmann, Berlin, enthält weder Atmungs- noch Stimm- noch Artikulationsübungen, weil er die Fehler in der Sprechmuskulatur für sekundäre hält, die mit der Beseitigung der Sprachangst verschwinden. Eichmann bezeichnet das Stottern als psychogene Störung. Seine Sprechregel, die Dehnungen der Vokale zur Ueberwindung des konsonantischen Widerstandes, hat insofern suggestiven Charakter, als sie dem Stotterer die Furcht vor dem Sprechen nimmt und seine Aufmerksamkeit auf bestimmte Laute ablenken soll. Auch die ganze Umgebung muß sich dem Stotterer gegenüber von Grund auf anders einstellen. Eltern und Lehrer müssen jedes Schelten über Nachlässigkeit beim Sprechen, das Ausmalen einer trüben Zukunft wegen des Stotterns und dergleichen mehr unterlassen.

nicht direkt angreifbar ist, muß es durch physiologische Uebungen

Mit marktschreierischer Reklame versuchen Sprachheilanstalten Hilfsmittel für die Selbstheilung zu vertreiben, z. B. Mundklemme und Sprachmuskelverstärker. Diese Apparate sind keine Allheilmittel, weil das Leiden zu verschieden und veränderlich ist und jeder Stotterer individuell behandelt sein will. Wenn trotzdem beim langsamen Sprechen mit dem Sprachmuskelverstärker das Stottern nicht so deutlich spürbar ist, so haben wir die Erklärung darin zu suchen, daß der sprachfeindliche, unluftbetonte Störungskomplex, der im Bewußtsein des Stotterers vorherrscht, seinen Sprechbewegungsablauf bedrängt und behindert und rein psychisch zu Hemmungen der Sprache führt, durch die neue luftbetonte Vorstellung, daß beim Gebrauch des Apparates der Ablauf glatt vonstatten gehe, eine Beeinträchtigung erfährt. Ein Stück Kork, wie Elders es gebraucht, leistet dieselben Dienste.

Nach gesanglichen Grundsätzen versucht der Heilpädagoge Elders das Stottern zu beseitigen. Der Kunstgesang der italienischen Schule ist die Grundlage für seine Heilmethode. Alle Uebungen gipfeln in dem Endzweck, den „offenen Klang“ in der Sprache hervorzubringen, damit lückenlos die Vokale der Silben verbunden werden, wie es in ähnlicher Weise beim Singen der Fall ist. „Kopf-

Klang ist die Basis des Stimmklanges.“ Die Eldersche Heilmethode wird von vielen Ärzten und Heilpädagogen abgelehnt, weil die gesangliche Koordination des gesamten Sprechapparates eine wesentliche andere ist als die sprachliche, ganz abgesehen von der Stimmproduktion, die beim Gesang durchaus regelmäßig ist, indem bestimmte Töne festgehalten werden, während beim Sprechen die Tonhöhe irregulär auf- und abschwankt, sogar innerhalb einer Silbe. Auch der Rhythmus der Sprache, der seinen regulierenden Einfluß auf den gesamten Artikulationsablauf ausübt, spricht gegen die Heilmethode nach gesanglichen Grundsätzen.

Die Psychoanalytiker halten das Stottern für ein neurotisches Symptom, das aus einer verdrängten Wunschhemmung entstanden ist. Nach der Meinung Stefels spielen die Stotterer mit Worten und Buchstaben wie mit verdrängten Sexualsymbolen. Sie morzen und schlucken Silben oder bleiben in ihnen stecken. Sie haben bestimmte Lieblingsbuchstaben, bei deren Auftreten im Unterbewußtsein Erinnerungen an sexuelle Erlebnisse hervorgerufen werden, die das Stottern auslösen. Hierbei soll sich die unermüdlische Phantasie der Neurotiker zeigen. Als Ursache des Stotterns nimmt Stefels ein sexuelles Trauma neben der neuropathischen Veranlagung an. Weder die Heilmethode noch die Theorie dieses Psychoanalytikers hat für uns einen Wert. Die Psychoanalyse ist von der Forschung mit Recht abgelehnt worden, da ihre Grundlagen sich als gänzlich falsch erwiesen haben.

Weite Verbreitung scheint Oskar Hausdörfers Buch „Durch Nacht zum Licht“ und seine darin beschriebene Selbstheilmethode gefunden zu haben. Er hat sich etwas reichlich naiv und anfängerhaft bemüht, eine Zwischenstellung zwischen den Vertretern der physiologischen und denen der psychologischen Richtung einzunehmen. Er will vor allem suggestiv wirken. Jedoch gesteht er selbst ein, daß seine Begriffsbestimmungen nicht immer einer wissenschaftlichen Unterfuchung standhalten können.

In bewußtem Gegensatz zur Krampftheorie (der spastischen Koordinationneurose) hat Dr. Hoepfner, Kassel, die psychische Natur des Stotterns wissenschaftlich begründet und damit der Stottertherapie eine neue Richtung gegeben. Er unterscheidet streng zwischen dem als Folgeerscheinung schwerer Gehirn- und Rückenmarkschädigung auftretenden organisch bedingten Stottern und der volkstümlich als Stottern bezeichneten Sprachstörung, die auf psychischen Ursachen beruht und als „assoziative Aphasie“ (durch Affoz. bedingte Sprachstörung) von ihm bezeichnet wird. Assoziative Aphasie ist die Sprachstörung, die sich anfänglich im Wiederholen von schweren Lauten und Silben äußert und deren Ursache unluftbetonte Vorstellungen sind, die störend auf den Sprechbewegungsablauf einwirken. Der zyklotyme Typ, der durch Neigung zur Bildung überwertiger Vorstellungen und überstarker Affektreaktionen charakterisiert ist, kommt nach Hoepfners Meinung der Entfaltung der unluftbetonten Vorstellung: „Ich kann diesen oder jenen „schweren“ Laut nicht sprechen,“ sehr entgegen. Diesen ins Bewußtsein gehobenen Störungskomplex, der den Sprechbewegungsentwurf bedrängt und behindert, unschädlich zu machen, ist nur möglich, indem man den störenden Fremdkörper, nämlich die Vorstellung von dem „schweren“ Laut, herausstellt und in Verbindungen andersartigen, sprachfreundigen Charakters übergehen läßt, also Vorstellungen schafft, die bewußtseinsheiler und erlebensstärker als der Störungskomplex sind. Nehmen wir einmal an, daß der Stotterer den „schweren“ Laut „A“ nicht unbehindert sprechen kann. Es ergibt sich nun die Aufgabe, die klangliche Vorstellung von „A“ zu verlebendigen, erlebensstark zu gestalten und mit Empfindungen und Gefühlen zu füllen. Das ist bei der eigenartigen Veranlagung des Stotterers, der ohne weiteres zu einer Ueberwertigkeit der Vorstellungen neigt, durchaus möglich. Von der Vorstellung vom Klange „A“ wird nach Hoepfner dem Stotterer zum Bewußtsein gebracht werden: Die Mühseligkeit der Vokalerzeugung (taktile Empfindungen, Lustgefühle), die Tragkraft und Fülle der Stimme (akustische Empfindungen), der Wohlklang (ästhetische Gefühle), das Gelingen der Sprechthat (gesteigerte Lustgefühle). So entsteht eine bewußtseinsheile, luftbetonte und beziehungsreiche Vorstellung vom Klange „A“, durch die zwangsläufig der im Vorstellungsleben als Fremdkörper wirkende Störungskomplex ausgeschaltet wird.

Des weiteren muß der Geltungswille des Stotterers gestärkt werden, denn es gilt, nicht nur das Sprachleiden, sondern auch

seine Grundlage, die anormale Veränderung der Konstitution, zu behandeln. Der Stotterer muß heraus aus seiner gebückten Haltung. Wir müssen an sein Ehrgefühl appellieren und ihn davon überzeugen, daß es schimpflich ist, immer zu schweigen und seinem Gegenüber nicht ins Auge zu sehen usw. Die Willensbildung ist der zweite und schwerere Teil in der Heilmethode des Arztes Dr. Hoepfner, die erkennen läßt, daß wir uns dem als seelisch erkannten Leiden gegenüber bewußt psychologisch einstellen müssen. Sie hat uns aber auch gezeigt, daß im Hinblick auf die Vielgestaltigkeit des seelischen Geschehens eine Universalmethode nicht herausgehoben werden kann, weil das Leiden zu verschieden und veränderlich ist.

Wichtig ist jedenfalls, daß der Therapeut mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit hinter der von ihm gewählten Methode steht und von ihrer Erfolgsmöglichkeit überzeugt ist. Er muß ein Pädagoge von Grund auf, ein fest entschlossener Charakter sein. Und

er muß auch ein Führer sein, der suggestiv dem Patienten den Stempel seines Willens ausdrückt. Er muß befähigt sein, den Sprachgebrechlichen in stärkstem Maße zu beeinflussen, denn die Therapie dieses Leidens bedeutet ja nicht nur Kampf gegen einen Fehler des Sprechablaufs, sondern Kampf gegen Erziehungsfehler und ihre Folgen sowie gegen konstitutionelle Anlagen. Dazu gehört ein mitfühlendes Herz, ein verstehendes Gemüt und — eine feste Haltung der Persönlichkeit.

Da es sich bei den Stotterern im allgemeinen um begabte Menschen handelt, hat die Heilpädagogik in nächster Zeit unter allen Lehrern, die Stotterer in ihrer Klasse haben, unermüdete Aufklärungsarbeit über das Wesen des Stotterns und seine Heilung zu leisten. Eine Bekämpfung dieses Leidens ist auch deshalb notwendig, weil diese Sprachstörung sich nicht nur für den Geschädigten selbst, sondern auch für die Volksgemeinschaft als nachteilig auswirkt.

## Heimatliche Naturkunde / Von Rektor Dr. Walter Neuhoff, Königsberg.

Wenige Unterrichtsfächer haben gegenwärtig eine so grundlegende Umgestaltung erfahren, wie unser naturkundlicher Unterricht. Er ist nicht nur stofflich erweitert durch Erbkunde und Volkspflege, Rassenkunde und Rassenpflege; auch in der gesamten Sinngabe zeigt sich eine Wandlung durch, der wir unbedingt Beachtung zuwenden müssen.

Der Sinngehalt der neu hinzugekommenen Stoffe ist klar: sie stehen im Dienste blutverbundener Volksgemeinschaft. Die wissenschaftliche Grundlegung ist sicher gefügt: eine Vererbung erworbener Eigenschaften ist durch nichts bewiesen. So sind also für diese neuen Unterrichtsgebiete im wesentlichsten nur methodische Aufgaben zu erledigen: es wird eine Stoffauswahl zu treffen sein, die dem Stande des Schülers und der Aufgabe der einzelnen Schule entspricht, und es werden die Wege gesucht werden müssen, die es ermöglichen, den Stoff in einer sowohl dem Lehrer als auch dem Schüler angemessenen Form zu verarbeiten.

Dagegen ist die Aufgabe des eigentlichen naturkundlichen (biologischen) Unterrichts vielfach noch nicht soweit klar erkannt, wie es der gegenwärtigen Bedeutung dieses Faches entspricht. Das Ziel heißt eindeutig und unumstößlich Heimatverbundenheit. Es gilt, die Wege kritisch zu betrachten, die zur Erreichung dieses Zieles bisher beschritten worden sind.

In einer Zeit, in der wirtschaftliche Vorteile die vorherrschende Rolle spielten, erschien 1924 das vielbeachtete Werk von Brohmer und Senner „Heimat-Natur“. Es soll nicht verkannt werden, daß hier zum ersten Male ein wesentlicher Schritt vorwärts zur Ausführung gelangte: wertlose Stoffe, die seit Jahrzehnten als Ladehüter die Lehrpläne für den Naturkundeunterricht anfüllten, wurden ausgemerzt und durch geeignetere, der Heimat entnommene Beispiele ersetzt. Es sei auch der ausgezeichneten methodischen Anweisungen gedacht, die dieses Buch dem naturkundlich wenig eingearbeiteten Lehrer geboten hat. Aber auch die günstigste Beurteilung dieses Werkes kann nicht daran vorbeigehen, daß es sich um eine einseitige Ausgestaltung des Naturkundeunterrichts, um eine durchaus wirtschaftlich gerichtete Naturkunde handelt.

Heide und Moor, Bach und See schalten aus dem Rahmen dieser „Heimat-Natur“ aus, die das Nützlichkeitsprinzip als obersten Grundsatz anerkennt. Die Behandlung des Waldes bei Brohmer und Senner beschränkt sich auf die Betrachtung von Eiche, Buche, Kiefer, Fichte, Tanne und Moos, auf Ringelnatter, Kreuzotter, Fichtenborfenkäfer, Nonne und Kiefernspinner. Damit wird bewußt auf alles das Verzicht geleistet, was uns den Wald als schön empfinden läßt, auf den einsamen Waldbrand mit äsenden Hehen und hoppelnden Hasen, auf die sonnenbeschiene Waldwiese mit gaukelnden Schmetterlingen, schwirrenden Käfern und sonstigem „nutzlosem“ Getier, auf das rauschende Laubdach mit dem lockenden Vogelsang. Und noch viel weniger wird auf jene Gefühlswerte Rücksicht genommen, die den deutschen Menschen und auch schon den reisenden Schüler so innig mit jedem Stück seiner heimatlichen Natur verbinden: auf jene Andachtsstimmung, die aufkommt, wenn im Sturm sich die Wipfel der Stämme beugen,

auf das Beseligende der Waldeinsamkeit, die zum Quell inneren Friedens führt, auf das Erhebende, daß hinter dem herbstlichen Vergehen das ewig seiende Leben steht. Es mag sein, daß man in einem gefächerten Unterricht diese Aufgabe des naturkundlichen Unterrichts dem Deutschunterricht zuweisen will; man darf aber eines nicht vergessen: jede Unterrichtsaufgabe, die zu einem Erfolg führen soll, muß nicht nur verstandesmäßig bis ins einzelne durchdacht, sondern sie muß ebenso notwendig auch gefühlsmäßig sicher verankert sein. Seit August Lieben schwebt uns nicht mehr der „Nutzen oder Schaden“, das Materielle, als Endzweck unseres Unterrichts vor, sondern wir wollen in der Natur hinauskommen aus der Sphäre des Alltags, wir wollen uns ihrer Schönheit und Eigenart freuen, wir wollen Liebe zur Heimat wecken und pflegen. Liebe aber wird nie verstandesmäßig erfaßt werden.

Mit diesen Ausführungen ist nicht gesagt, daß die wirtschaftlich gerichtete Naturkunde geringwertig sei. Ihr kommt im Gegenteil in unserer Zeit, die Anspannung aller Kräfte im Dienst der Volksernährung und Wirtschaft verlangt, die allergrößte Bedeutung für die Stoffauswahl zu; aber sie darf nicht einseitig angewandt werden. Der Nützlichkeitsgedanke spricht in unserm Unterrichtsfach mit, aber er darf es nie beherrschen.

Es erscheint aber gegenwärtig mehr als zweifelhaft, ob die mit dem Namen Schmeil verknüpfte ökologische Betrachtungsweise noch dieselbe Bedeutung im Naturkundeunterricht besitzt, die ihr einstmal in einer dem Nationalismus zuneigenden Zeit zugebilligt wurde. Auch diese Richtung verzichtet bewußt auf jede Berücksichtigung der Gefühlswerte; rein verstandesmäßige Erfassung der zweckmäßigen Einrichtungen, die die einzelnen Naturgegenstände aufweisen, ist ihr wesentlichste Aufgabe des Unterrichts.

Die ökologische Betrachtungsweise ist keineswegs erst ein Ergebnis der letzten Jahrzehnte; sie ist aufs engste mit der Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit verwandt. Mit der gefühlsmäßigen wurzelt auch die zweckmäßige Naturbetrachtung im Volksempfinden; doch wird der Zweck zunächst allein auf den Menschen bezogen: Wert hat dasjenige, was sich irgendwie, sei es als Nahrungs- oder Genuß- oder Heilmittel oder sonst in irgendeiner Weise nutzbringend verwenden läßt. Von diesem Standpunkt aus erklärt sich die Signaturlehre des großen mittelalterlichen Naturforschers und Arztes Bombastus Paracelsus (um 1540), der gütige Schöpfer hätte in alle Dinge der Natur ein Merkmal hineingelegt, das einen Hinweis auf ihren Nutzen enthalte; die Leber- oder Nierenform der Blätter deute ein Mittel gegen Krankheiten dieser Organe, die Herzform eines Blumenblattes ein solches gegen Herzleiden an. Bezeichnend ist auch das folgende Beispiel, das Goebel (Organographie der Pflanzen, Ergänzungsband, S. 2) aus einem mittelalterlichen Kräuterbuch anführt; es mag uns heute lächerlich erscheinen, aber es ist doch durchaus dem Zweckmäßigkeitsstandpunkt jener Zeit angepaßt: Die in Hecken und an Straßenrändern wachsenden Brennesseln, für die man keinen offensichtlichen Nutzen angeben konnte, hätten doch einen sehr wesentlichen Zweck — vermöge ihrer Nesselwirkung

befördern sie den öffentlichen Anstand! Doch eigentlich stimmt uns dieses Beispiel recht nachdenklich; — manch eine der Zweckmäßigkeitsdeutungen, die vor 30 Jahren unserm Unterricht die „Vertiefung“ geben sollten, wirken heute auf uns in gleicher Weise . . . .

Mit dem aufkommenden Nationalismus bahnte sich im Zeitalter Linnés eine abgewandelte Auffassung des Zweckmäßigkeitsgrundgesetzes an: man übertrug den Vorteil auf den Naturgegenstand selbst. Während also bis dahin ein — wenn auch verborgener — Zweck für den Menschen vorausgesetzt wurde, taucht seit etwa 1750 die Ansicht auf, daß alle Einrichtungen eines Naturgegenstandes einen — wenn auch noch nicht immer klar ersichtlichen — Nutzen für diesen selbst besitzen. Die ersten teleologischen Erklärungsversuche zeigen ganz deutlich, daß man rein menschliche Vorgänge ohne jede Einschränkung auf ganz anders organisierte Lebewesen übertrug (eine Auffassung, die übrigens noch jetzt in Naturschilderungen eine Rolle spielen kann — man denke an die Miniaturmenschen, die uns statt der Insekten in Bonjels „Die Biene Maja“ entgegentreten). Als eine der ältesten Deutungen, die in der Pflanzkunde erwähnt wird, finden wir die Erklärung der Blattbewegungen bei der bekannten Sinnpflanze (*Mimosa pudica*); sie werden gedeutet als Ausdruck der Scham oder der Furcht, berührt zu werden, also unter Hineinlegung durchaus menschlicher Gefühlsvorgänge. Spätere Erklärer (so noch Jost, Vorlesungen über Pflanzenphysiologie, 2. Aufl., 1908) suchten das auffallende Zusammenlegen der Blätter als Abschreckungsbewegung zu deuten, wodurch Weidetiere abgehalten werden sollen, die Pflanze zu fressen. Dabei ist nun leider etwas sehr Wesentliches übersehen, das sich bei ökologischen Erklärungsversuchen jedoch nicht allzu selten findet: man darf Zweckmäßigkeitsdeutungen nicht geben, wenn man die an Ort und Stelle tatsächlich vorliegenden Verhältnisse nicht genügend kennt; Alexander von Humboldt berichtet nämlich an zwei Stellen (Ansichten der Natur, S. 73; Relation historique, deutsche Uebersetzung von H. Hauff, II, S. 392), daß die Mimosen in den Planos Südamerikas von Kindern und Pferden gern gefressen werden, ja, daß man Weiden, auf denen diese Pflanzen vorkommen, teurer bezahlt als andere. Man kann also nicht umhin einzugehen, daß man bis heute keine einigermaßen sichere Zweckmäßigkeitsdeutung für die Bewegungsercheinungen der Sinnpflanze hat, und wenn die ökologische Betrachtungsweise nicht den bequemeren Weg beschritten hätte, alles nicht als zweckmäßig Deutbare kurzerhand zu übergehen, dann wäre die Erkenntnis von der allzu häufigen Unzulänglichkeit dieser Betrachtungsweise sicher schon früher in die beteiligten Kreise eingedrungen.

Denn die Zahl der Beispiele, die sich nicht unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit erklären lassen, ist keineswegs gering. Wer erst einmal aufgehört hat, überall eine Zweckmäßigkeit voranzusehen, begegnet solchen Fällen draußen in der Natur auf Schritt und Tritt. Man denke etwa an den Vogelzug. Ist Nahrungsmangel die Ursache? Warum verlassen uns dann Mauersegler, Pirol und andere schon Ende Juli oder in den ersten Augustwochen, also in der Zeit des Nahrungsüberflusses? Warum legt zur Zugzeit auch die Käfigvögel der Zugtrieb ein? Wenn das Schneckenhaus eine so außerordentliche Schutzeinrichtung ist, wie die ökologische Richtung es behauptet, warum findet sich dann die Rückbildung der Schale bis auf winzige Reste bei den Nacktschnecken? Welcher Zweck soll Honigdrüsen zukommen, die statt in Blüten auch an Nebenblättern, wie bei verschiedenen Wickenarten, oder an Blattstielen, wie bei der Süßkirsche, vorkommen? Oder man suche eine zweckbestimmte Erklärung für einseitig verlaufende Wachstumsvorgänge, wie die auffällige Einkrümmung des Blüthenstängels verschiedener Zwiebelarten oder die nickende Triebspitze des wilden Weins oder die schneckenförmig eingerollten Blattwedel bei den Farnen. Man beachte nämlich, daß diese auffallende Erscheinung nicht nur bei einheimischen Farnen anzutreffen ist, bei denen man mit Zweckmäßigkeitsgründen ja rasch bei der Hand sein könnte, sondern ebenso auch bei den in der feuchtigkeitsgeschwängerten Luft tropischer Urwälder wachsenden oder bei den im Wasser lebenden Arten. Man hat eins bei allen Erklärungen vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt außer acht gelassen: es gibt genug Erscheinungen, die nicht mit Verstandesgründen erschließbar sind, eben weil das Erscheinungsbild durch das naturgegebene Erdbild bestimmt ist.

Man wird bei unserm Naturkundeunterricht manchmal das Empfinden nicht los, als läge fremder Geist in ihm, als spräche aus ihm die Art des Sokrates im Phaidon: „Das wahre Wesen der Dinge bestehe schließlich ja nicht in ihrer Untersuchung durch Anschauung, sondern in unserm Denken über sie; man solle sich durch vieles Anschauen nicht die Augen verderben.“ Es scheint fast, als wäre die alte Mahnung Albrecht Dürers vergessen: „Seh nicht von der Natur in deinem gut Gedenden, daß du wollest meinen, das besser von dir selbst zu finden.“

Hiermit sind zwei ganz verschiedenartige Wege der Naturbetrachtung erschlossen: der eine führt durch Bevorzugung des Denkens von der Natur weg und endet zumeist in Schreitischnaturkunde; der andere geht anschauend in die Heimatnatur hinein und bleibt stehen vor unzähligen unerklärbaren Wundern. Das Wort „Wunder“ ist dem Rationalismus verpönt; wenn der Verstand vor Unlöslichem steht, dann wird eine Hypothese, ein leeres Wort als Brücke oder Krücke eingeschoben („Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein“). Vorgänge, die das Leben, die Vererbung, das Seelische betreffen, sind in ihren letzten Fragen unlösbar, aber auch in den alltäglichen Naturvorgängen, im Bau des Roggenhalmes wie in der Sinnestätigkeit der niederen Tiere, im Sastanstieg der Bäume wie im Winterschlaf der Tiere, liegen lesthin Wunder, über die der Rationalismus möglichst unauffällig hinwegzugehen trachtet. Die Natur selber aber führt über Wissen zum Glauben.

Ein Naturkundeunterricht verflorener Jahre ging mit ganz bestimmten verstandesmäßigen Voraussetzungen an die Naturgegenstände heran. Eine Pflanze, ein Tier bewohnen eine bestimmte Derklichkeit, — also müssen sie ganz bestimmte, für diesen Fall als zweckmäßig angenommene Einrichtungen aufweisen. Allerdings — die Natur ist nicht so arm an Ausführungsmöglichkeiten wie diese „Naturkundigen“ an selbstbeobachteten Tatsachen. Einige Beispiele mögen zur Klarstellung herangezogen werden. Zur Betrachtung stehe der Frühlingwald. Da waren von vornherein gewisse Zeitfäße feststehend: Pflanzen des Laubwaldes müssen früh blühen, denn später schließt sich das Laubdach über ihnen; sie können früh blühen, denn sie haben bestimmte Vorratspeicher; sie besitzen leuchtende Blüten, damit die im Frühling noch so spärlichen Blütenbesucher genügend angelockt werden. Für diese Voraussetzungen wurden dann die passenden Beispiele ausgewählt, und nun wurde die Natur wie mit Scheuklappen an den Augen betrachtet; denn alles das, was nicht in den Kreis dieser Voraussetzungen hineingehört, wurde eben „übersehen“.

Daß auch im Sommer, bei geschlossenem Laubdach, zahlreiche Pflanzen blühen — Glockenblumen, Labkräuter, Doldeblütler, Habichtskrautarten, Storchschnabel u. a. — wurde mit Schweigen übergangen; für sie trifft ja die so einleuchtende Erklärung vom vortheilhaften Lichtgenuß im Frühling nicht zu; daß die Vererbung bei der Blütezeit eine Rolle spiele — Hahnenfußgewächse wie Anemone, Leberblümchen, Scharbockskraut usw. sind von Natur aus, vererbungsgemäß, durch eine frühe Blütezeit ausgezeichnet ebenso wie etwa die Glockenblumen und Doldeblütler durch eine viel spätere — war für diese Richtung als Grund unangebracht, weil man äußere Einflüsse als bestimmend ansah und damit die Vererbung erworbener Eigenschaften zur Grundlage aller Erklärungen machte. „Einleuchtend“ ist ja auch die Erklärung der Frühblühtigkeit durch den Besitz von Vorratspeichern. Ist es darum nicht schade, daß auch spätblühende ausdauernde Pflanzen (Lilien, Anabenkräuter, selbst die blütenlosen Farnkräuter) einen gleichen Vorratspeicher besitzen? Und noch unangenehmer, daß es Frühblüher auch ohne Vorratspeicher gibt? Man grabe doch einmal das ausdauernde Bingelkraut aus dem Boden, und auch die lebhafteste Phantasie wird nichts Derartiges hineinzudeuten vermögen. Die Blüten dieser Frühlingspflanze sind duftlos und unscheinbar wie Brennesselblüten; aber ein kurzer Aufenthalt an einem Bingelkrautbestande genügt, um festzustellen, daß die Zahl der Blütenbesucher in keiner Weise derjenigen nachsteht, die zu den Blüten mit „Lockfarben“ kommen. Es gibt ja auch sonst noch genug unscheinbare Blüten, die trotzdem von Insekten bestäubt werden (Meldenarten, Zaurrübe, Vogelknöterich u. a.).

Das Kapitel Bestäubung ist überhaupt ein Gebiet, auf dem die gekennzeichnete Betrachtungsweise einen ausgezeichneten Tummelplatz gefunden hat. Man setzt meistens voraus, daß es der



# Der Rechtsschutz des Erziehers

Beilage zum „Ostpreussischen Erzieher“

Nr. 1/2

Königsberg Pr., Sonnabend, den 25. Mai 1935

32. Jahrgang

## Was ist bei Anträgen auf Rechtsschutz zu beachten?

Von D. Beckstein

Zu den wichtigsten Schutzeinrichtungen, die die Abteilung Wirtschaft und Recht übernommen hat, gehört der Rechts- und Haftpflichtschutz. Leider lehrt die Erfahrung immer wieder, daß unsere Mitglieder darüber nicht unterrichtet sind und ihn erst in Anspruch nehmen, wenn es zu spät ist. Wenn man nicht Bescheid weiß und sich vor Schädigungen bewahren will, beachte man wenigstens folgende Richtlinien:

1. Wer erfährt oder annehmen muß, daß er bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angezeigt worden ist, berichte über die Vorgänge, und zwar bevor er andere Schritte unternimmt oder einen Anwalt beauftragt.

2. Wer eine Beleidigung oder eine andere Straftat gerichtlich verfolgen will, frage zunächst an.

3. Bei jedem Disziplinarverfahren ist unter Darstellung der Vorfälle Rechtsschutz zu beantragen.

4. Wer wegen seiner Dienstentlassung oder wegen anderer Ansprüche klagen will, hole unseren Rat ein.

5. Wer befürchten muß, daß er für einen Schaden oder Unfall aufkommen soll, erbitte von der Geschäftsstelle seines Gaus zwei Schadenanzeigen und sende sie ausgefüllt ungefüllt ein.

Die Anträge auf Rechtsschutz sind in Straf- und Disziplinarfällen unmittelbar an die Abteilung Wirtschaft und Recht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 113, zu richten. Das ist besonders in Strafsachen zu beachten, weil hier die Fristen für Rechtsmittel außerordentlich kurz sind — bei Berufung, Revision und sofortiger Beschwerde nur 7 Tage — und bereits von der Urteilsverkündung an laufen, während sie in Disziplinarfällen und Zivilfällen einen Monat betragen und erst von der Zustellung des Urteils an beginnen. Dagegen gehen Anfragen zunächst an den Sachbearbeiter im Gau, weil sie in vielen Fällen dort erledigt werden können. Ebenso sind Anträge in Haftpflichtfällen stets an den Gau einzusenden. Allen Anträgen ist ein Mitgliedsnachweis beizufügen. Es empfiehlt sich ein Sonderausweis, der bei unseren Akten verbleiben kann, da die Mitgliedskarte auch anderweit benötigt wird und in dem Ausweis auch die Erfüllung der Beitragspflichten bescheinigt sein soll.

Der Rechtsschutz unterstützt nicht alle Rechtsstreitigkeiten, sondern ist bestimmungsgemäß auf solche beschränkt, die aus der Berufstätigkeit des Lehrers entstanden sind. Es handelt sich also im wesentlichen um Vorfälle, die sich während der dienstlichen Tätigkeit abspielen oder ihre Ursache in dienstlichen Vorgängen haben. Wenn dagegen der Lehrer als Privatperson im Hause oder an anderen Orten in gerichtliche Klagen verwickelt wird, so gehört das nicht zum Arbeitsgebiet des Rechtsschutzes. Sehr häufig handelt es sich dabei um beleidigende Äußerungen oder um Anschuldigungen. Hier kann in den meisten Fällen auch nicht der Meinung stattgegeben werden, daß die amtliche Stellung als Lehrer den Klageweg erfordert und daß der Lehrer in seinem Amt gefährdet sei. Ueber das Verbleiben im Amt wird in einem Disziplinarverfahren entschieden. In diesem unterstützen wir in allen Fällen, also auch dann, wenn es sich um außerberufliche Vorgänge handelt. Es ist nicht zu verkennen, daß besonders in kleineren Orten der Ruf des Lehrers unter jedem unerfreulichen Vorkommnis leidet, ganz gleich, ob ihm Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung einer ihm anvertrauten Kasse vorgeworfen werden, oder ob es sich nur um einen Wortwechsel im Gasthaus handelt. Es müßte also in allen Fällen unterstützt werden, und damit

hätte die Bestimmung der Sazung ihren Sinn verloren. Eine Ausnahme kann nur in solchen Fällen erfolgen, in denen die vorgelegte Behörde eine Klage fordert, damit sich der Lehrer von Vorwürfen reinigt. Das muß aber nachgewiesen werden können. Es wird deshalb empfohlen, daß sich unsere Mitglieder in solchen Fällen eine schriftliche Bestätigung der Anordnung erbitten, damit sie notfalls diesen Nachweis erbringen können. Aber auch dann, wenn wir eine Beihilfe nicht gewähren können, liegt es im Interesse unserer Mitglieder, unseren Rat einzuholen. Wir sind stets bereit, sie zu unterrichten, wie die Strafverfolgung am besten einzuleiten oder die Verteidigung zu führen ist. In vielen Fällen können wir ihnen die Rechtslage darlegen. Wo unsere Erfahrungen nicht ausreichend sind, haben wir wiederholt die Hilfe unseres juristischen Beraters in Anspruch genommen, um eine verlässliche Auskunft zu geben. Damit bewahren wir unsere Mitglieder vor unzweckmäßigen und überflüssigen Maßnahmen. Die Entscheidung bleibt ihnen nach unserer Stellungnahme immer noch. Sie läßt sich aber leichter treffen, wenn alle Möglichkeiten und Auswirkungen bekannt sind. Jedenfalls können wir mit Freude feststellen, daß trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit der Arbeit der Abteilung auch diese Beratung von vielen Kollegen dankbar anerkannt worden ist.

Die rechtzeitige Meldung und die Beachtung der betreffenden Bestimmungen kann nicht dringlich genug gemacht werden. Wo wir Mitglieder in bezug auf unsere Hilfe enttäuschen mußten, handelt es sich fast ausnahmslos um solche Fälle. Wir dürfen keine Beihilfe gewähren, wenn uns ein Rechtsstreit erst nach rechtskräftigem Urteil gemeldet wird, wenn er also bereits abgeschlossen ist (Ausführ.-Best. zu § 6 Abs. 4). Die Anträge sollen spätestens gestellt werden, wenn die Anklage bzw. Klage gestellt wird (§ 6, Abs. 3). Privatklagen dürfen wir nur unterstützen, wenn die Zustimmung der Abteilung vorher eingeholt worden ist (§ 6, Abs. 4). Hier sei noch ein Irrtum berichtigt, der in den Zuschriften häufig wiederkehrt. Privatklagen sind nicht mit Zivilklagen zu verwechseln. Eine Privatklage ist eine Strafklage und gehört zu den Strafsachen. Wenn jemand eine strafbare Handlung begangen hat, so erhebt der Staatsanwalt Anklage und der Täter wird nach dem Strafgesetzbuch oder den Strafbestimmungen eines anderen Gesetzes abgeurteilt. Bei einzelnen leichten Vergehen, wie z. B. bei Beleidigungen, leichten Körperverletzungen und Hausfriedensbruch, greift aber der Staatsanwalt nur ein, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Dafür hat aber der Verletzte das Recht, selbst auf Bestrafung zu klagen. Diese Klage ist die Privatklage. Sie hat also die Bestrafung des Täters zum Ziel. Bei der Zivilklage wird dagegen irgendein Anspruch geltend gemacht, in der Regel eine Zahlung gefordert. Die Zivilklage ist der bürgerliche Rechtsstreit, der meist nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches entschieden wird. — Wie bei den Privatklagen ist auch zur Verwendung eines Anwalts bei der Nebenklage die vorherige Zustimmung der Abteilung einzuholen (§ 6, Abs. 4). Ebenso werden Anwalts honorare, die die gesetzlichen Gebühren weit überschreiten, nur bei vorheriger Genehmigung übernommen.

Diese Bestimmungen werden im Einzelfall als hart empfunden. Sie sind aber keine Böswilligkeit, sondern stellen nur den Ausgleich zwischen den Interessen des einzelnen und denen der Gesamtheit her. Wenn die Gesamtheit bereit ist, dem Mitgliede die Kosten eines Rechtsstreites abzunehmen oder wenigstens tragen zu helfen, so darf sie erwarten, daß ihr nicht mehr Kosten auferlegt werden, als notwendig sind, und daß ihr überflüssige Ausgaben erspart bleiben. Wir wissen, daß in vielen Fällen die gesetzlichen Gebühren keine ausreichende Entschädigung für die Arbeit des Anwalts darstellen. Wir

sind stets bereit, ein angemessenes Honorar zu bewilligen. Unsere Erfahrungen — der Rechtschutz hat alljährlich mehrere hundert Fälle zu bearbeiten — gestatten uns auch eine zutreffende Beurteilung. Wenn die Kollegen aus Unkenntnis Forderungen von 600, 800, 1000, in einem Falle sogar 2000 RM. ohne weiteres anerkennen und solche Verpflichtungen ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage übernehmen, so können sie nicht voraussetzen und erwarten, daß sie für ihre Leichtfertigkeit schadlos gehalten werden. Bei aller Bereitwilligkeit zur Hilfe können wir in solchen Fällen nur verpflichtet fühlen, das zu erstatten, was nach Lage des Falles als angemessen anzusehen ist. Bei Privatklagen ist in vielen Fällen der Mißerfolg vorzusehen. Hier sei noch einmal auf den Artikel in Nr. 7/8 dieses Nachrichtenblattes über die Schutzwirkung des § 193 besonders hingewiesen. Oft ist die Privatklage unnötig, weil die Strafverfolgung durch Strafantrag erreicht werden kann, der keine Kosten verursacht. In beiden Fällen werden also überflüssige Ausgaben geleistet. Ebenso ist bei der Nebenklage der Anwalt in den meisten Fällen entbehrlich. Wenn der Staatsanwalt Anklage erhoben hat, so ist er von der Schuld des Angeklagten überzeugt und sucht seine Verurteilung zu erreichen. Er übernimmt die rechtliche Würdigung des Tatbestandes. Der Nebenkläger hat nur die Aufgabe, den Sachverhalt unverfälscht zur Kenntnis des Gerichts zu bringen. Den kennt er aber besser als sein Anwalt, den er selten über alle Einzelheiten so eingehend unterrichten kann, daß er jeder unrichtigen Behauptung entgegenzutreten in der Lage ist.

Ueber alle solche Fragen beraten und belehren wir unsere Mitglieder, wenn sie unsere Hilfe rechtzeitig in Anspruch nehmen. Wenn sie es trotz der Satzungsbestimmungen nicht tun, so tragen sie selbst die Schuld, wenn sie geschädigt werden und wir ihnen nicht oder nicht in dem gewünschten Ausmaße helfen können. Wir sind auch dafür verantwortlich, daß die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmäßig verwendet werden und daß nicht etwa durch überflüssige Ausgaben eine Mehrbelastung entsteht, die schließlich durch Mehrbeiträge aller Mitglieder ausgeglichen werden müßte.

Der Rechtschutz ist keine versicherungsähnliche Einrichtung. Er hat nicht die Aufgabe, alle gerichtlichen Ausgaben zu ersetzen. Er bietet aber die Gewähr und die Sicherheit, daß unsere Mitglieder alle beruflichen Rechtsstreitigkeiten ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage durchführen können. Die Beihilfen werden deshalb in der Regel in runden Summen festgesetzt, persönliche Auslagen nur berücksichtigt, wenn sie erheblicher sind. Es wird stets gern und bereitwillig geholfen. Und deshalb noch einmal: Vor gerichtlichen Schritten und vor der Annahme eines Anwalts erst Anfrage bei der Abteilung Wirtschaft und Recht!

(Nachrichtenblatt der Abteilung Wirtschaft und Recht im N. S. L. B. Nr. 7/35.)

## Anfall — Haftpflichtfall

Von G. Dupont

Nicht immer werden die beiden Begriffe „Anfall“ und „Haftpflichtfall“ in ihrer Bedeutung auseinandergehalten. Nur zu gern unterliegt der vom Anfall Betroffene der Versuchung, irgendeinen für den eingetretenen Schaden haftpflichtig zu machen, um auf leichte Weise möglichst große Entschädigungen zu erlangen. Vor allem droht dem Lehrer die Gefahr der Inanspruchnahme, weil gerade in Elternkreisen vielfach die Meinung verbreitet ist, daß die Schule für alle im Schulbetriebe den Kindern entstandene Schäden zu haften habe. Diese Ansicht ist jedoch rechtsirrtümlich. Trotzdem wird sie oftmals gefährlich für den Lehrer. Auch ein reiner Schülerunfall kann zumindest ebenso große Unruhe im Lehrerleben verursachen wie ein wirklicher Haftpflichtfall, da der Ausgang eines Prozesses mit Sicherheit nie vorauszu sehen ist. Aber auch der Lehrer selbst versucht mitunter Staat oder Gemeinde zu Unrecht ersatzpflichtig zu machen für Schäden, die ihm durch reinen Anfall im Schulbetriebe entstanden sind. Schadensersatzpflicht besteht nur dann, wenn ein Verschulden eines verantwortlichen Organs festgestellt ist. Es liegt also kein Rechtsanspruch auf Entschädigung vor, wenn unglückliche Umstände oder eigenes Verschulden den Anfall herbeigeführt haben. Stürzt z. B. der Lehrer bei Glätte, weil er den gestreuten Zugang zur Schule nicht benutzt hat, oder fällt er auf der Treppe des Schulhauses, deren Zustand keinerlei Mängel aufweist, so liegt ein reiner Anfall vor, für dessen Folgen niemand einzustehen hat. Auch der Chemielehrer, der z. B. durch

Explosion eines von ihm hergestellten Gemisches verunglückt, hat keinerlei Ersatzansprüche. Für den Schulbetrieb findet leider das Unfallfürsorgegesetz vom 2. Februar 1902 (Preuß. Ges.-Samml. S. 153) keine Anwendung. Selbst wenn Dienstunfähigkeit herbeigeführt ist, hat der Lehrer gemäß § 1 des Gesetzes vom 27. März 1872 nur Anspruch auf das seiner Dienstzeit entsprechende Ruhegehalt. Bisher ist die Ausdehnung des Unfallfürsorgegesetzes auch auf die Lehrer immer ohne Erfolg befürwortet worden. Auch das im Reichsgesetzblatt I, S. 405, veröffentlichte „Dritte Gesetz über Änderungen der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928“, das die Unfallversicherung auch auf chemische, physikalische, botanische, zoologische Laboratorien ausdehnt, erfasst die Lehrer für die naturwissenschaftlichen Fächer nicht, da die Laboratorien usw. in den Schulen gemäß Erlaß vom 25. Oktober 1929 — A 6751 II — nicht unter Art. I Abs. I Ziff. 4c des Gesetzes fallen. Um sich also gegen die Folgen aus reinen Unfällen zu schützen, bleibt dem Lehrer nur der Abschluß einer Unfallversicherung übrig. Auch die Abteilung Wirtschaft und Recht gewährt in solchen Fällen keinen Schutz.

Wie der Lehrer, so ist auch der von einem reinen Anfall betroffene Schüler nicht in der Lage, von dritter Seite Ersatz zu verlangen. Auch er kann sich nur durch den Abschluß einer Unfallversicherung schützen. Ob ein reiner Anfall oder ein Haftpflichtfall vorliegt, wird dem einzelnen Lehrer nicht immer leicht sein zu entscheiden. Wir bitten darum in unseren Richtlinien für den Haftpflichtschutz um sofortige Benachrichtigung des Gauess, sobald sich ein Unfall ereignet hat (Erläuterungen S. 16 Abs. 3), und behalten uns sogar eine Kürzung oder Versagung unserer Hilfe vor, wenn das Mitglied gegen diese Bestimmung verstößt (§ 4, 4b und c).

Zum Haftpflichtfall wird für den Lehrer der Schülerunfall erst dann, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, wie sie in einschlägigen §§ des BGB. festgelegt sind. Entscheidend ist vor allem der § 839. Erst wenn dem Lehrer eine Amtspflichtverletzung nachgewiesen ist, wird er ersatzpflichtig. Sie kann bestehen in der vorschriftswidrigen Ausübung seines Amtes oder in der Unterlassung einer pflichtgemäß vorzunehmenden Handlung. Dabei muß ihm aber auch diese verletzte Amtspflicht gerade dem Verunglückten gegenüber obgelegen haben. Und auch das genügt noch nicht. Zwischen der Verletzung der Amtspflicht und dem Anfall muß ein kausaler Zusammenhang bestehen. Sonach scheiden also alle Unfälle aus, die auch bei gehöriger Ausübung der Amtspflicht eingetreten wären. Bei der Prüfung des Verschuldens ist außerdem noch eine ganze Reihe anderer Fragen zu prüfen, ehe die Haftpflicht des Lehrers bejaht oder verneint werden kann. Wir werden auf die Einzelheiten in späteren Aufsätzen zurückkommen.

(Nachrichtenblatt der Abteilung Wirtschaft und Recht im N. S. L. B. Nr. 12/35.)

## Erlasse und Verfügungen

### Angestelltenversicherungspflicht der Leiterinnen und Lehrerinnen an Berufs- und Fachschulen.

Der Herr Preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat in einem Runderlaß vom 4. Dezember 1933 — III B 7537 Hm./Za. 7189 — bestimmt, daß den Leiterinnen und Lehrerinnen an Berufs- und Fachschulen für ihre Kinder unter den beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Waisenrente in der Höhe zugesichert wird, wie sie den Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes entsprechen würde.

Da diese allgemeine Zusicherung rechtlichen Bedenken unterliegt, bestimme ich als nunmehr zuständiger Fachminister hiermit in sinngemäßer Abänderung des obenerwähnten Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, daß für die Leiterinnen und Lehrerinnen an allen meiner Verwaltung unterstehenden Berufs- und Fachschulen die Befreiung von der Angestelltenversicherungspflicht dann Platz greift, wenn den Kindern der erwähnten Lehrkräfte von den Schulträgern die Gewährung einer Waisenrente in solcher Höhe zugesichert ist, wie sie den Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes entsprechen würde.

Durch diese Regelung wird zwar die Zahlung der Versorgungsbezüge dem Ermessen der Schulträger überlassen, ich weise aber darauf hin, daß die Schulträger mit der Zusicherung, den Kindern der Leiterinnen und Lehrerinnen Waisenrente zu zahlen, finanziell erheblich günstiger abfinden, als wenn sie die auf sie fallenden Angestellten-

versicherungsbeiträge zahlen. Es muß daher erwartet werden, daß die Schulträger entsprechende Zusicherungen geben.

Ich erlaube, auf die Schulträger in vorstehendem Sinne einzuwirken.

Berlin, den 17. Januar 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrag: Heering.

An den Herrn Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin (Schulabteilung) und die Herren Regierungspräsidenten. — III B 15118/34.

(Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Jahrgang 1935, Heft 3, S. 47.)

**RdErl. d. MWK u. B. v. 27. 11. 1934, betr. Beschwerdeentscheidung des Oberpräsidenten in Angelegenheiten der Dienst- und Versorgungsbezüge und der Zwangspensionierung der Volksschullehrer (Mittelschullehrer) (U II E 4817, U II D 2).**

Die Beschwerdeentscheidung (Vorentscheidung) des Oberpräsidenten in Angelegenheiten der Dienst- und Versorgungsbezüge der Volksschullehrer, die bisher vor der Erhebung der Klage im ordentlichen Rechtswege erforderlich war, — § 34 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes vom 1. Mai 1928, GS. S. 125, § 15 des Lehrer-Ruhegehaltsgesetzes vom 6. Juli 1885/10. Juni 1907, GS. S. 133, und § 13 Abs. 2 des Lehrer-Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes vom 4. Dezember 1899/10. Juni 1907, GS. S. 137, — ist nach § 23 Abs. 2 der Vereinfachungsordnung vom 3. September 1932, GS. S. 283, 295, weggefallen.

Dasselbe gilt bei Streitigkeiten über die Höhe der Versorgungsbezüge der Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen — § 8 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, GS. S. 109.

Dagegen ist nach § 15 Abs. 2 der Verordnung vom 30. März 1933, GS. S. 83, zur Durchführung der Vereinfachungsverordnung die Beschwerdeentscheidung des Oberpräsidenten über die unfreiwillige Versetzung (Zwangspensionierung) von Lehrern an den öffentlichen Volks- und mittleren Schulen in den Ruhestand (Vorschriften vom 5. September 1888, ZBlW. S. 765 und 18. Januar 1889, ZBlW. S. 242) aufrechterhalten. Für den Bereich der Stadt Berlin entscheidet in diesem Falle gemäß § 3 des Gesetzes über die Erweiterung der Aufgaben des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin vom 28. März 1934, GS. S. 239, der Staatskommissar als Schulaufsichtsbehörde endgültig.

An die Oberpräsidenten. — Abt. für höheres Schulwesen —, die Reg.-Präs. und den Staatskommissar der Hauptstadt Berlin (Schulabteilung)

(Pr. Bef. Bl. 1934, S. 375.)

#### **Vergütung der Ferien für Studienassessoren (assessorinnen).**

Zu II V 17546 vom 29. Oktober 1934.

Zu den im § 16 Satz 1 der Anwärterordnung vom 24. April 1924 (Zentrbl. S. 157 ff.) genannten Beschäftigungsaufträgen sind auch die beschränkten stundenweisen Aufträge von längerer Dauer gegen eine entsprechende Vergütung für Hilfsunterricht nach Jahreswochenstunden zu rechnen. § 16 Satz 2 findet also auch auf diese Aufträge sinngemäß Anwendung. Hierzu bemerke ich noch folgendes:

1. Studienassessoren, die vor und nach den Ferien mit einer ungleichen Zahl von Unterrichtsstunden nur stundenweise beschäftigt sind (z. B. vor den Ferien 8, nach den Ferien 11 Stunden, oder umgekehrt), erhalten bis zum Ablauf derjenigen Monatshälfte, in die der Ferienbeginn fällt, die Ferienvergütung nach der bisherigen Stundenanzahl von der alten Anstalt, von da ab die Vergütung nach der neuen Stundenanzahl von der neuen Anstalt.

Beispiel:

Schulschluß 29. September 1934: Vergütung für 8 Stunden bis Ende September;

Schulbeginn 16. Oktober 1934: Vergütung für 11 Stunden vom 1. Oktober 1934 ab.

Es wird sich in allen Fällen empfehlen, die Ueberweisung der Studienassessoren an die neue Anstalt zu einem stundenweisen Auftrag vom Zahltag der Vergütung ab vorzunehmen, in dem vorliegenden Falle also vom 1. Oktober 1934 ab, oder bei der Ueberwei-

sung anzugeben, von wann ab die Vergütung zu zahlen ist. Eine Mehrbelastung tritt für die Unterhaltsträger der neuen Schule nicht ein, weil die Vergütungen für den Hilfsunterricht für das ganze Rechnungsjahr zur Verfügung stehen und auch für die Ferien gezahlt werden müssen, wenn kein Wechsel in der Person des Studienassessors eintritt.

2. Studienassessoren, die vor Beginn der Ferien einen vollen und nach den Ferien einen stundenweisen Auftrag oder umgekehrt erhalten, werden sinngemäß wie die im Abs. 1 genannten Assessoren behandelt.

3. Studienassessoren, die nur einen Auftrag zur Erteilung von einzelnen Unterrichtsstunden für eine bestimmte oder beschränkte Zeit erhalten, werden nur für die tatsächlich erteilten Stunden entschädigt.

4. In gleicher Weise ist bei den noch vorhandenen Lehramtskandidaten für Zeichnen, Musik und Turnen usw. zu verfahren, wenn sie dauernd für eine Beschäftigung zur Verfügung gestanden haben.

Berlin, den 22. November 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
Im Auftrag: Rothstein.

An den Herrn Oberpräsident (Abteilung für höheres Schulwesen) in Magdeburg. — Abdruck zur Kenntnis an die übrigen Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen). — U II E 5042 U II D.

(Zentralbl. f. d. gef. Unterrichts-Verwaltung 1934, S. 359.)

#### **Lohnsteuer.**

(RdErl. des RdZ. vom 8. März 1935 — S 2220 — 261 III.)

1. Besondere wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Veranlagungsrichtlinien für 1934 vom 28. Februar 1935 S 2209 — 200 III (Reichssteuerbl. S. 377) enthalten unter Abschn. F Ziffer 8 Anweisungen über die Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die für den Steuerpflichtigen günstiger sind als die Anweisungen, die in dem Runderlaß vom 29. November 1934 S 2015 — 6 III (Reichssteuerbl. S. 1520)\*\* zur Durchführung der Lohnsteuer ab 1. Januar 1935 unter Abschnitt B Ziffer 8 getroffen sind. Um die gleichmäßige Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer und der zur Einkommensteuer zu veranlagenden Steuerpflichtigen zu gewährleisten, werden die Ausführungen unter Abschnitt B Ziffer 8 des Runderlasses vom 29. November 1934 durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:

(1) Bei der Lohnsteuer werden auf Antrag besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die steuerliche Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen, durch Zubilligung eines steuerfreien Betrags nach Maßgabe des § 25 EStDV. berücksichtigt, wenn das Einkommen 20 000 Reichsmark (bei Arbeitnehmern, denen Kinderermäßigung für mehr als zwei Kinder zusteht, 30 000 Reichsmark) nicht übersteigt. „Besondere wirtschaftliche Verhältnisse“ sind gegeben bei „außergewöhnlichen Belastungen“, die sich in der Regel aus Aufwendungen der im § 25 EStDV bezeichneten Art ergeben. Es muß sich um Belastungen handeln, die nicht in allgemeinen Verhältnissen, sondern in den besonderen Verhältnissen des einzelnen Arbeitnehmers oder einer kleinen Minderheit von Steuerpflichtigen begründet sind. Die Voraussetzung für die Anwendung des § 25 EStDV. wird in der Regel gegeben sein, wenn die Belastung in vom Hundert des Einkommens mindestens beträgt:

bei Einkommen RM	bei Arbeitnehmern ohne Kinder	bei Arbeitnehmern mit 1 oder 2 Kindern	bei Arbeitnehmern mit mehr als 2 Kindern
bis 5 000 . . . . .	10	8	6
mehr als 5 000 „ 10 000 . . . . .	12	10	8
„ „ 10 000 „ 15 000 . . . . .	15	12	10
„ „ 15 000 . . . . .	20	15	12

Hierbei sind nicht nur die Kinder mitzuzählen, für die Kinderermäßigung gewährt wird, sondern auch alle anderen, insbesondere die volljährigen Kinder (§ 8 Absatz 1 EStDV.), wenn sie vom Arbeitnehmer ganz oder überwiegend unterhalten werden.

\* ) Wir veröffentlichen aus diesem Erlaß nur die unsere Leser besonders interessierenden Bestimmungen. Die Schriftltg.

\*\* ) Reichsbesoldungsbl. 1934 S. 170.

(2) Als außergewöhnliche Belastungen im Sinne des § 25 EStDV. kommen insbesondere die folgenden in Betracht:

1. Der Unterhalt eines Kindes erfordert größere Aufwendungen als bei der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Es ist dabei belanglos, ob das Kind minderjährig oder volljährig ist und ob es zum Haushalt des Arbeitnehmers gehört oder nicht.

Beispiele:

- A. Das Kind muß in einer Blindenanstalt, Taubstummenanstalt oder dergl. untergebracht werden.
- B. Das Kind hat das einundzwanzigste oder fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und muß mangels eigenen oder genügend großen Einkommens durch seine Eltern noch unterhalten werden. In solchen Fällen bedeutet der Fortfall der Kinderermäßigung nach Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres nicht selten eine Härte, in der eine außergewöhnliche Belastung im Sinn des § 25 EStDV. erblickt werden kann. Der steuerfreie Betrag, den im Fall einer solchen außergewöhnlichen Belastung des § 25 EStDV. zuläßt, kann, wenn die Verhältnisse im Einzelfall es als billig erscheinen lassen, so hoch bemessen werden, daß die dadurch bedingte Steuerermäßigung den Betrag einer Kinderermäßigung erreicht, in besonderen Fällen, z. B. bei dauernder Krankheit des unterhaltenen Kindes, auch übersteigt.
- C. Der Vater gewährt seiner verheirateten Tochter oder seinem verheirateten Sohn einen Zuschuß zum Haushalt. Auch darin kann eine außergewöhnliche Belastung im Sinn des § 25 EStDV. zu erblicken sein. Auch hier kann, je nach Lage des Einzelfalles, in Anwendung des § 25 EStDV. der steuerfreie Betrag so hoch bemessen werden, daß die dadurch bedingte Steuerermäßigung den Betrag einer Kinderermäßigung erreicht, in besonderen Fällen auch übersteigt.

2. Dem Arbeitnehmer erwachsen Ausgaben durch Krankheit, Todesfall, Unglücksfall oder durch sonstige Umstände.
3. Der Arbeitnehmer unterhält bedürftige Angehörige. Hier ist auch an die Ledigen gedacht, die bedürftige Angehörige unterhalten.

(3) Für die Entscheidung der Frage, ob ein Arbeitnehmer durch den Unterhalt (die Unterstützung) bedürftiger Angehöriger außergewöhnlich belastet ist, gilt das folgende:

1. Es ist unerheblich, ob der Unterhalt auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht oder ohne eine solche aus sittlichen Gründen freiwillig gewährt wird.
2. Die Aufwendungen des Unterhaltsgewährenden kommen als Aufwendungen im Sinn des § 25 EStDV. nur insoweit in Betracht, als sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Unterhaltsempfängers notwendig und angemessen sind. Aufwendungen, die das hiernach gegebene Maß überschreiten, bleiben unberücksichtigt. . . .

## 2. Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Kriegsbeschädigten.

In den Veranlagungsrichtlinien für 1934 sind unter Abschnitt F Ziff. 9 Bestimmungen über die steuerliche Behandlung der Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen und Zivilbeschädigten getroffen worden. Hierbei ist die Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach der sich die Höhe der steuerlichen Vergünstigung bei der Veranlagung richtet, nach Rahmensätzen bemessen. Danach werden die Kriegsbeschädigten, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit in dem gleichen Rahmen liegt, z. B. 25 v. H. bis ausschließlich 35 v. H. beträgt, gleichbehandelt. Auch bei der Lohnsteuer richtet sich die Höhe der steuerlichen Vergünstigung nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, entsprechend den 10 v. H.-Sätzen, wie sie im § 26 EStDV. vorgelesen sind. Sachlich bedeutet dies gegenüber den obengenannten Rahmensätzen keinen Unterschied, da die von den Versorgungsbehörden der Versorgung zugrunde gelegte Minderung der Erwerbsfähigkeit stets nach vollen 10 v. H.-Sätzen bemessen wird, durch die auch eine um 5 v. H. geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit mitumfaßt wird (zu vgl. Absatz 3 des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1934 Nr. I c 5506, abgedruckt im Reichsteuerblatt 1935 S. 71). Ist z. B. die Minderung der Erwerbsfähigkeit von Zivilbeschädigten von der zuständigen Stelle (z. B. Berufsgenossenschaft,

Wohlfahrtsbehörde, Landesversicherungsanstalt) auf 65 v. H. festgestellt, so ist dieser Hundertsatz für die Errechnung der nach § 26 EStDV. zu gewährenden Lohnsteuerermäßigung auf den nächsten durch 10 teilbaren Satz nach oben, in diesem Fall also auf 70 v. H., abzurunden. Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit z. B. 33 $\frac{1}{3}$  v. H., so ist dieser Hundertsatz auf den nächsten durch 10 teilbaren Satz nach unten, in diesem Fall auf 30 v. H., abzurunden.

3. . . .

4. . . .

## 5. Ermäßigung für minderjährige Kinder.

(1) Nach § 8 Absatz 2 EStDV. gehören minderjährige Kinder dann zum Haushalt des Arbeitnehmers, wenn sie bei einheitlicher Wirtschaftsführung unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich mit seiner Einwilligung außerhalb seiner Wohnung, z. B. zum Zweck der Erziehung usw., aufhalten. Teilt dagegen das minderjährige Kind nicht die Wohnung des Arbeitnehmers, lebt es vielmehr, z. B. des Erwerbes wegen, außerhalb seiner Wohnung, so gehört es nicht zu seinem Haushalt. Dem Arbeitnehmer steht in diesem Fall ein Anspruch auf Kinderermäßigung nicht zu. Wohnt dagegen das minderjährige Kind beim Arbeitnehmer, so hat dieser Anspruch auf Kinderermäßigung auch dann, wenn das Kind eigene Einkünfte bezieht (zu vgl. § 23 Absatz 1 Erste EStDV.).

(2) Wie minderjährige Kinder, die sich als Arbeitsdienstwillige im freiwilligen Arbeitsdienst aufhalten, sind auch minderjährige Kinder zu behandeln, die sich bei der Reichswehr zur Ausbildung befinden.

## 6. Zum Begriff der Hausgehilfinnen.

(1) Zu den Hausgehilfinnen im Sinn des § 24 EStDV. rechnen auch die weiblichen Jugendlichen, die sich in der Ausbildung des „Hauswirtschaftlichen Jahrs für Mädchen“ befinden. Es kommt für das Bestehen eines Dienstverhältnisses nicht entscheidend darauf an, in welchem Umfang etwa die Vergütung für die geleisteten Dienste in der Form von Barlohn gewährt wird.

(2) In den Fällen, in denen eine unverheiratete Schwester die häusliche Gemeinschaft mit einem Bruder oder einer Schwester teilt und die Haushaltsarbeiten verrichtet, wird in der Regel die Schwester nicht als Hausgehilfin zu betrachten sein, auch wenn ihr tatsächlich eine Vergütung gewährt wird. Die häuslichen Arbeiten werden in diesem Fall nicht mit Rücksicht auf ein Dienstverhältnis, sondern in erster Linie auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen geleistet. Oft entsprechen in solchen Fällen die häuslichen Arbeiten der Schwester auch nicht den Arbeiten einer Hausgehilfin, sondern stellen Dienste höherer Art dar. Wenn ein Dienstverhältnis bei einer in den Haushalt aufgenommenen Schwester nicht anzunehmen ist, dann können die Aufwendungen für die Schwester unter dem Gesichtspunkt der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 25 EStDV. als steuermindernd in Frage kommen (vgl. oben Ziffer 1).

(3) Die Frage, ob eine Arbeitnehmerin in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen worden ist, kann nicht unter allen Umständen von der Art der ihr gewährten Beföstigung abhängig gemacht werden. Es kommt für die Prüfung der Frage, ob es sich hier um eine Hausgehilfin handelt, nicht unbedingt darauf an, ob die Arbeitnehmerin die volle Kost, also auch die Abendmahlzeit in dem Haushalt des Arbeitgebers erhält, sondern darauf, daß sie ihre Arbeitskraft voll in den Dienst des Arbeitgebers stellt, also grundsätzlich für keinen anderen Arbeitgeber tätig wird. Dies wird z. B. dann der Fall sein, wenn die Hausgehilfin, um die von ihr geforderte Arbeit zu leisten, gezwungen ist, sich tagsüber vorwiegend in der Wohnung des Arbeitgebers aufzuhalten. Die Innehaltung einer achtstündigen Arbeitszeit in der Wohnung des Arbeitgebers bietet eine genügende Grundlage für die Annahme, daß die Hausgehilfin in der Tat in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist.

7. . . .

8. . . .

9. . . .

Berlin, den 8. März 1935.

Der Reichsminister der Finanzen.

J. A.: Reinhardt.

S 2220—261 III.

(Nachrichtenbl. d. Abt. Wirtschaft. u. Recht im NSRB. 1935, S. 253.)



Pflanze auf Fremdbestäubung „ankomme“, die ein Erfordernis für die Ausbildung gut keimfähiger Samen sei. Diese Voraussetzung trifft zweifellos für eine Anzahl der Blütenpflanzen zu, aber man darf deswegen noch lange nicht diesem Satze eine Allgemeingültigkeit zusprechen. Habichtstrauch, Löwenzahn, Frauenmantel bilden keimfähige Samen aus, ohne daß überhaupt eine Bestäubung erfolgt. Feuerbohne, gemeine Bohne und Erbse, drei Pflanzen aus allernächster Verwandtschaft, sind wohl die treffendsten Beispiele für den allgemeinen Wert der Bestäubungsregel: die Feuerbohne braucht Fremdbestäubung, die gemeine Bohne bildet ihre Samen sowohl bei Fremdbestäubung als auch bei Selbstbestäubung aus, und die Erbse hat stets nur Selbstbestäubung! Es mutet jedenfalls recht eigenartig an, wenn bei Schmeil zunächst die hervorragende Anpassung der Erbsenblüte an die Bestäuber auseinandergesetzt wird und am Schlusse in Kleindruck das Eingeständnis folgt, daß die Pflanze die Fremdbestäubung gar nicht braucht.

Aber ein derartiges Mißgeschick trifft diese Art von Naturkunde leider nur zu oft, da die Art der Beweisführung unvermeidlich dazu führt. Eine „einleuchtende“ Voraussetzung wird aufgestellt, ein paar Beispiele werden zur Bestätigung herangezogen, und damit soll der induktive Schluß beweiskräftig sein. Man pflegt jedoch Voraussetzungen nicht zu beweisen.

Ein weiteres Beispiel zeige noch einmal die Betrachtungsweise vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt und diejenige vom Standpunkt der Stammesgeschichte einander gegenübergestellt. Das Sumpfergismeyn besitzt anliegende Behaarung, Bergismeynarten trockener Standorte weisen abstehende Behaarung auf. Aus dieser Tatsache wird bei Schmeil der Schluß gezogen, daß „die Behaarung in erster Linie ein Schutzmittel gegen zu starke Verdunstung ist“. Daß das Waldvergismeyn und das in feuchten Erlengebüschen hauptsächlich vorkommende Sainvergismeyn auch abstehend behaart sind, paßt nicht gut zur Erklärung und wird daher übergangen. Bei der Weinweide, die mit dem Sumpfergismeyn den gleichen Standort teilt, ist zwar auch abstehende Behaarung vorhanden, aber dieser Widerspruch setzt die Gültigkeit der Beweisführung offenbar gar nicht herab; denn bei dieser Pflanze wird eben ein Schutzmittel gegen Schneckenfraß daraus gemacht. Warum das Sumpfergismeyn dieses „wertvolle“ Schutzmittel nicht besitzt, erscheint jedoch völlig belanglos; denn hierauf wird mit keinem Wort eingegangen. Es wäre aber ein leichtes gewesen, den Wert dieses Schutzmittels festzustellen; es gibt nämlich stellenweise recht häufig an der gleichen Verlichtigkeit neben der verkahlenden Form des Sumpfergismeyns eine solche mit abstehernder Behaarung (und ähnliche behaarte und kahle Rassen an gleichem Standort finden wir u. a. bei der behaarten Segge, beim nickenden Leimkraut). Man sieht es keiner der beiden Rassen an, ob Verdunstung oder Schneckenfraß irgendeine Bedeutung für sie hätten. Da will also wieder einmal die Natur zu den Erklärungen nicht recht passen! Daß die Behaarung nämlich ein die ganze Familie auszeichnendes Merkmal ist und daß hierin nur ein Ausdruck erbmäßiger Verbundenheit liegt, daß die Verkahlung beim Sumpfergismeyn eine Verlustmutation ist, ähnlich der Blauäugigkeit der nordischen Rasse und die behaarte Form einen Rückschlag in den ursprünglichen Zustand bedeutet, das alles muß bei einer Naturbetrachtung wegbleiben, die die Vererbung erworbener Eigenschaften zur Grundlage ihrer Voraussetzungen macht. Soviel dürfte jetzt klar sein: das Ursprüngliche, das Gegebene, ist die Organisation des Lebewesens, und das Zweckmäßige ist erst etwas, das vom Menschen in das Tier, die Pflanze hineingelegt wird.

Ueber die vielfachen „Schutzeinrichtungen“ hat sich schon Hermann Löns im „Zweckmäßigen Meier“ in köstlicher Weise lustig gemacht. Gase und Feldmaus besitzen nach landläufiger Ansicht eine ausgezeichnete Schutzfarbe, — aber sie nützt ihnen kaum etwas gegen ihre hauptsächlichsten Feinde; denn der Raubvogel, der hoch oben in den Lüften nach Beute späht, kümmert sich um die Schutzfarbe nicht im geringsten, und der Fuchs, der sich bei seiner Nahrungssuche bekanntlich vorwiegend vom Geruch leiten läßt, sieht doch wohl nicht mit der Nase. So ist leztlich die Schutzfarbe nur für den Menschen da, und er macht weidlich davon Gebrauch; denn hiermit hat er eine sehr bequeme Ausrede: er muß ja an all den

vielen Wundern in der Natur vorübergehen, — weil doch die Schutzfarbe die Beobachtung verhindert!

Und noch unter einem andern Gesichtspunkt wirkt die Lehre von den Schutzeinrichtungen eigenbüchlich. Darwin hat den ersten Begriff vom Kampf ums Dasein in die Naturauffassung hineingetragen. Wie wirkt sich in unserm Naturkundeunterricht dieser Kampf aus? Zeigt unser Unterricht überhaupt etwas von diesem Kampf, oder verkrächt sich gar die gesamte Natur hinter sicheren Deckungen und schreit geradezu nach Schutzeinrichtungen?! Hat vielleicht unser Unterricht auch deshalb so wenig Erfolg, weil die Art der Naturbetrachtung dem deutschen Empfinden nicht gerecht wird?

Wir werden vor allem von Hermann Löns viel für unsern Naturkundeunterricht lernen müssen. Denn es klappt ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen dem Erfolg unseres Unterrichts und dem Erfolg der gemütvollen Naturschilderungen dieses Deutschen. Die Erfahrung eines Menschenalters bezeugt klar, daß durch den auf verstandesmäßige Erfassung der Natur allein ausgehenden Unterricht eine Naturverbundenheit nicht erreicht worden ist. Der Erfolg, den Löns gehabt hat, lehrt eindringlich und gewiß, daß trotz alledem in den weitesten Kreisen unsers deutschen Volkes die Sehnsucht nach Naturnähe unverändert weiterlebt.

Es wird keineswegs nun jede Betrachtung, die den Gedanken der Zweckmäßigkeit betont, aus unserm Unterricht zu verschwinden brauchen. Manches dient der Belebung des Unterrichts, vieles zeigt geradezu, daß ein Lebewesen nicht allein seinen Eigengesetzlichkeiten, sondern auch in noch größerem Maße dem allumfassenden Gesetz der Vererbung untersteht. Wo der Vorteil für das Einzelwesen tatsächlich einwandfrei begründet ist, wo ferner das Experiment die Grundlage für sichere Schlüsse geliefert hat (Schwermögen der Bienen, Verdunstungsgröße bei Dickblättrigen und anderen Pflanzen, Zusammenleben von Pilz und Baum usw.), da ergeben sich genügend Möglichkeiten, die Naturgegenstände auch unter den Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit zu stellen. Aber jene Naturkunde, die von zuvor gefaßten Sätzen der Zweckmäßigkeit ausgeht und diese mit Einzelfällen zu verallgemeinern sucht, die nach dem Goethewort handelt: „Im Auslegen seid frisch und munter; legt ihrs nicht aus, so legt was unter“, die lehnen wir ab; sie führt zu Scheuklappen-Naturkunde, zu Schreibtischwissen, sie ist falsch angewandter Unterricht in Logik, aber keine Naturkunde.

Die Krabe hat zurückziehbare Krallen, „daher“ sind sie immer scharf, „infolgedessen“ ist dieses Tier vorzüglich zum Klettern befähigt. Die Krallen des Hundes sind nicht zurückziehbar. . . . Wie wird nun weitergedacht? Kann er „deshalb“ nicht klettern? Die Krallen des Eichhörnchens sind doch auch unbeweglich und trotzdem scharf. Der Gedanke, daß Krallen etwas Erbmäßiges sind, wodurch Raubtiere und Nagetiere ebenso ausgezeichnet sind wie die Huftiere durch Hornschuhe oder die Affen durch Fingernägel, tritt vollständig zurück, wenn er nicht gar überhaupt außer acht gelassen wird. Aber erbmäßiges Denken sollte doch nicht nur in dem kleinen Teilgebiet der Erbkunde und Erbpflege gepflegt werden, sondern müßte in erster Linie den gesamten Naturkundeunterricht durchdringen.

Erbmäßiges Denken findet in der Biologie seine Anwendung in der Systematik. Bei diesem Ausdruck geht ein Schauer durch alle älteren Lehrer; sie denken an den Unterricht, wie er vor Schmeil als „systematisch“ galt, als man jedes Tier nach einem festliegenden Schema vom Kopf bis zum Schwanz oft in nichts sagender Weise beschrieb. Damals kam es lediglich auf äußere Formenkenntnis und Einreihung in ein System an; das war Naturbeschreibung, aber nicht Systematik. Derartige Fragen, ob der Blatttrand einer Pflanze gefägt, gezähnt, gekerbt, gebuchtet oder schrotsägeförmig ist, wie sie in Schulbüchern vor Schmeil allgemein verbreitet waren, können gegenwärtig wohl in Bestimmungstabellen eine Rolle spielen, aber kaum an einer anderen Stelle des Unterrichts. Bestimmungstabellen aber werden, da sie ein bewußtes Sehen der Natur erzwingen, auch in jedem zeitgemäßen Naturkundebuch eine der einzelnen Schulart entsprechende Stätte finden.

Müßig ist ferner die Frage nach dem Wert des natürlichen oder eines künstlichen Systems. Man vergißt bei dieser Fragestellung gar zu leicht, welches denn eigentlich das natürliche System ist, von dem aus man auf das künstliche System mit dem Bedauern der Rückständigkeit herabblückt. In Botanik gibt es u. a. „natür-

liche“ Systeme von Eichler, von Engler, von Hallier, von Lotfy, von Wettstein, von Mez. Sie weisen in vieler Hinsicht weitgehende Übereinstimmung auf; aber gerade an den entscheidenden Stellen, wo durch das System die Einheitlichkeit der stammesgeschichtlichen Entwicklung bezeugt werden sollte, weichen sie voneinander ab. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß wir „das“ natürliche System bisher überhaupt nicht besitzen, daß alle diese Systeme ihrem Wesen nach auch künstlich sind, weil sie in letzter Linie sich gründen auf gefühlsmäßige Stellungnahme des einzelnen Wissenschaftlers.

Systematische Naturkunde hat den Hauptwert auf das Gemeinsame zu legen, das eine Gruppe von Lebewesen zu einer höheren Ordnung verbindet. Das wird nicht dadurch erreicht, daß die Stoffanordnung nach einem „natürlichen“ System erfolgt und manchmal noch als Schwanzteil in Kleindruck einige mehr oder minder brauchbare „Familienmerkmale“ angehängt werden. Das ist daselbe „Einreihen ins System, das im Unterricht vor 50 Jahren seine Rolle gespielt hat. Systematik bedeutet für alle Schularten zunächst, den Blick auf das Erbmäßige zu richten, das sind im wesentlichen diejenigen Erscheinungen, die nicht vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt ihre Erklärung finden. Damit erst kommen wir zur Erkenntnis der vielen Wege, die die Natur zur Erreichung des gleichen Zieles gegangen ist (Tiere mit 1, 2, 3, 5, 8 Augen, mit 2, 4, 6, 8, 10 und mehr Beinen, Körpergliederung bei Würmern, Gliederfüßlern und Wirbeltieren usw.). Mit diesen Betrachtungen kann eins im Herzen der Jugend zum Anklingen gebracht werden: ehrfürchtige Bewunderung vor der unendlichen Fülle der Erscheinungen, die die Natur täglich vor unseren Augen enthüllt, und eine solche Einstellung zur Natur dürfte wertvoller sein als jene leichte „Naturerkenntnis“, die für jede Tatsache sofort eine platte Erklärung aus dem Ärmel schüttelt. Rechte Naturkunde wird immer zur Bescheidenheit führen.

Ein Unterricht, der eine systematische Anordnung befolgt, wird in vielen Fällen Gefahr laufen, naturfremd zu werden. Die Pflanze, das Tier, die in einem bestimmten Zeitpunkt behandelt werden sollen, sind oftmals zu dieser Zeit gar nicht anzutreffen, oder sie sind in einem Entwicklungszustand, der nur wenig von dem zeigt, was gerade gesehen werden soll. Es wird also stets eine Auswahl nach örtlichen und zeitlichen Gesichtspunkten getroffen werden müssen, wenn wir nicht Wortwissen mit unseren Schülern treiben wollen. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß der systematischen Anordnung des Stoffes, der beispielsweise Schmeiß eine so außerordentliche Bedeutung beimißt, nur theoretischer Wert zukommt. Naturkunde, die zu Heimatverbundenheit führen will, kann nicht künstlichen Stoffverteilungen folgen, sondern muß die Gegebenheiten der heimatischen Natur berücksichtigen.

Seit mehr als 250 Jahren ist in der Theorie immer wieder die Forderung aufgetaucht, den Naturkundeunterricht auf der Grundlage der Heimat aufzubauen. Comenius, Franke, Salzmann, Lüben, Hoffmayer, sie alle haben tauben Ohren geredigt. Bis in die neueste Zeit sind unsere Lehrpläne nicht örtlich, oft nicht einmal landschaftlich eingestellt gewesen. Es kommt immer noch vor, daß in ostpreussischen Schulen als bester Sänger unter den Vögeln die Nachtigall zur Behandlung bestimmt wird, und man denkt nicht daran, daß nirgends in Ostpreußen ihr Lied ertönt, daß sie östlich von Thorn überall durch den Sprosser ersetzt wird. Da wird bei den einheimischen Giftpflanzen die Tollkirsche erwähnt, obwohl die Verbreitung dieser Pflanze erst in Mitteleuropa beginnt. Da sollen ostpreussische Getreidefelder überall durch roten Klatfchmohn ausgezeichnet sein, und doch ist dieses schöne Unkraut nur den Aekern in Weichselnähe eigen.

Vor 50 Jahren versuchte Friedrich Junge, den Naturkundeunterricht heimatisch zu gestalten. Seine vortrefflichen Vorschläge blieben ohne nachhaltige Folgen. Der Begriff der „Lebensgemeinschaft“, wie er ihn auffaßte, war zu einseitig dargestellt. Junge überschätzte die Bedeutung der einzelnen Art für den Bestand einer Lebensgemeinschaft; er meinte, wenn ein Glied dieser Gesellschaft ausfällt, müßte damit der ganze Bestand eine Schädigung erfahren. Daß dies unzutreffend ist, zeigt jedes Gewässer: Zu gewissen Zeiten verschwinden einzelne Arten der Kleinlebewesen fast vollständig, andere vermehren sich plötzlich auffallend stark, ohne daß man von einer „Störung des biologischen Gleich-

gewichts“ sprechen kann. Ebenjowenig wird man wohl behaupten wollen, daß durch das Aussterben von Wisent, Biber, Steinadler, Zwergbirke, Silberwurz in Ostpreußen besondere Störungen des biologischen Gleichgewichts eingetreten sind, oder wird solche erwarten, wenn in nicht allzu ferner Zeit Schwarzstorch, Kolkrabe, Eibe, Wassernuß aus unserer heimatischen Tier- und Pflanzenwelt verschwinden. In diesem engeren Sinne hat der Begriff der Lebensgemeinschaft heute für unsern Unterricht keine Bedeutung mehr; für die Begründung der Heimatverbundenheit sind theoretische Ausführungen dieser Art nebensächlich.

Einige der Beispiele, die Junge für Lebensgemeinschaften anführt, zeigen aber mit voller Deutlichkeit, daß Naturnähe ihm letztes Ziel des Unterrichts war. Da erwähnt er als Muster das Gewässer „Der Kleine Kiel“. Hier handelt es sich also um die genaue örtliche Fassung, um eine individuelle Lebensgemeinschaft. Hätten unsere Lehrpläne seit jener Zeit ähnliche Aufgaben gestellt (z. B. das Seeufer bei unsrer Schule, die Getreidefelder des Bauern X, der Rotbuchenbestand beim Dorfe U), dann hätte die Schreibtischnaturkunde nicht so grenzenlos Raum gewinnen können.

Man glaubt, eine solche Stoffauswahl wäre allein auf dem Lande oder in der Kleinstadt möglich; für die Großstadt sei sie sinnlos. Für unsre ostpreussischen Verhältnisse sind das ebenso voreilige Behauptungen wie die oben angeführten „Grundsätze“. Schrebergärten dürften von jeder Schule in Königsberg auf kurzem Wege zu erreichen sein, und im allgemeinen läßt sich hier mehr beobachten als in einem gewöhnlichen Bauerngarten. In den Königsberger Parkanlagen stehen im wesentlichen die gleichen Baumarten, die auch in unseren ostpreussischen Wäldern anzutreffen sind, nur braucht man nach der einzelnen Art nicht so lange zu suchen wie in einem ausgedehnten Forst, und das Vogelleben ist beispielsweise im Park von Luisenwahl bei weitem reichhaltiger, als es auf so kleinem Raum sonst in der Provinz vorzukommen pflegt. Wiesen und Felder sind vielleicht von einzelnen Schulen etwas schwieriger zu erreichen; aber Rasenplätze und Kartoffelfelder bieten für viele Fragen bereits genügende Anschauungsmöglichkeiten. Immer aber wird es darauf ankommen, das, was auch die Großstadt bietet — es stehen noch Wild- und Blumenhandlungen, Tiergarten, Botanischer Garten, Museen zur Verfügung — in heimatkundlichem Sinne auszuwerten.

Selbst noch in einer anderen Richtung läßt sich der Naturkundeunterricht in der Großstadt ausbauen. Da steht unweit der Gottschedschule eine prächtige alte Eiche, wie sie ebenso schön in der ganzen Umgebung von Königsberg nicht vorhanden ist; da besitzt unsre Stadtgärtnerei einen Baumbestand, wie er in ganz Deutschland seinesgleichen kaum hat. Mit solchen Beispielen läßt sich zweierlei in das Herz des kommenden Geschlechts pflanzen: Stolz auf etwas Besonderes, das das Stückchen Heimateerde auszeichnet, — „Seht, das haben wir!“ — und Verantwortungsbewußtsein vor etwas Hohem, nicht in Geldeswert Ausdrückbarem, von dem uns die Pflicht sagt: „Seht, das müssen wir der Nachwelt erhalten!“ Wieviel besser als Großstadtschulen sind in dieser Hinsicht erst Landschulen daran; da hat jedes kleine Gebiet, jeder Schulbezirk beinahe, einen Naturgegenstand, der ihn vor den meisten übrigen Orten unsrer Heimat auszeichnet, hat ein Stück, das wir besonders schätzen, besonders schützen müssen. So — und nur so — kommen wir zu einem sicher begründeten Naturschutz. Dann dürften sich schwerlich so bedauernswerte Tatsachen ereignen, wie der Brand unsrer ältesten ostpreussischen Eiche in Bergfriede bei Allenstein, die 1922 durch Leichtsinns und Gleichgültigkeit der Anwohner den Flammen zum Opfer fiel, wie die Restplünderung der Nachtreiherkolonie am Drausensee, wo rüde Burschen den einzigen Brutplatz dieses schönen Vogels in Deutschland fast vernichteten. Nur wenn wir auch das ideell Wertvolle der Heimat herausarbeiten, kann Naturschutz eine Sache des ganzen Volkes werden.

Nun liegt vor uns ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Liegt es nicht in unerreichbarer Ferne? — Wenn wir in die Natur hinauskommen, da geht es uns doch zumeist so, als wenn wir zum ersten Male in eine Gesellschaft uns gänzlich Fremder eingeladen sind. Sicher, es gibt auch dann genügend Menschen, die sich sofort zu Hause fühlen, ebenso wie der „Zweckmäßige Meier“ für jede Erscheinung, die ihm in der Natur begegnet, sofort die Erklärung aus dem Ärmel schüttelt. Aber ein anderer Teil hat

das Gefühl der Bedrücktheit vor dem Fremden, Unbekannten. Wir sind naturfremd geworden, dem Heimatboden entwurzelt.

Der Weg zur Naturverbundenheit führt nur über den Erwerb von Kenntnissen. Man vertiefe sich in den Sinn des Führerworts: „Kämpfen kann ich nur für etwas, was ich liebe, lieben nur, was ich achte, und achten, was ich mindestens kenne.“

Unser Naturkundeunterricht ist zumeist an einer Grundvoraussetzung für den Erfolg achtlos vorübergegangen. Wir bleiben gar zu leicht beim Kennenlernen der Naturgegenstände stehen, ohne zum Kennen und Können weiterzuschreiten. Bei der ersten Durchnahme eines Naturkörpers wird hinreichend Anschauungsmaterial benutzt; wie weit aber wird es später noch benutzt, wenn es sich um Einprägen und Unterscheiden handelt? Man denke einmal an unsern Rechenunterricht; welche Erfolge hätten wir wohl, wenn wir das Einmaleins nur recht anschaulich durchnehmen und nun unbesorgt ohne weitere Übung zum Zeilen, zur Bruchrechnung, zur Prozentrechnung weitergeben wollten?

Wollen wir zur Heimatnähe gelangen, wollen wir jenes Gefühl des Fremdseins in unsrer Heimatnatur beseitigen, dann muß uns in Baum und Strauch und Blüte und Tier etwas Vertrautes entgegentreten. Das heißt nun wieder nicht, wir müßten jeden Naturgegenstand, der uns möglicherweise in Wald oder Feld oder Garten begegnen könnte, mit Namen belegen. Vieles entzieht sich von selbst unsrer Beobachtung; vieles ist unscheinbar, so daß der wenig geschulte Blick ohne weiteres darüber hinweggleitet. Aber alles das, was in die Augen springt, was volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist, was in Lied oder Gedicht oder Fabel oder Märchen oder Brauch oder Sitte im Volke lebt, damit sollten unsre Schüler vertraut werden. Bei sehr vielem davon ist kein langes „Behandeln“ vonnöten; oft genügen zwei oder drei Sätze, um dem Namen einen Inhalt zu geben, um gefühlsmäßige Anteilnahme zu erzielen. Wieviel Schüler kennen denn Amsel, Drossel, Fint

und Star, wieviel Großstädter können ein Roggen- vom Gerstenfeld unterscheiden, von Lein- oder gar Futterpflanzen oder Waldbäumen ganz zu schweigen? Und was hatten unsere Vorfahren alles beobachtet? Wieviel Erfahrungsgut steckt in den vielen alten Bauernregeln, die rationalistisch eingestellte Zeiten verächtlich und lächerlich zu machen versuchten: „Mariae Geburt zieht die Schwalbe für“, „Fabian-Sebastian fängt der Saft zu steigen an“, „Stanislaus kommt die Aehre raus“. Aber Achtung und Bewunderung vor der Naturverbundenheit unsrer Vorfahren können erst dann in unser Bewußtsein eintreten, wenn auch in unserm Volke wieder ein gewisses Maß von Naturkenntnis vorhanden ist.

Wie jede Rechenstunde mit der Übung früher behandelter Stoffe beginnt, so sollte auch jede Naturkundestunde mit der Befestigung der Kenntnisse beginnen. Zehn Minuten Übung in jeder Stunde, im Sommer an frischem Material, im Winter unter Benützung der Schulsammlung oder von Bildgut am Bildwerfer, und unsre Schüler werden eine Grundlage haben, die sie draußen auf Märschen und Wanderungen erproben können. Für Behandlung im Freien wird einer Großstadtklasse selten die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen. Aber gehen wir hinaus, wenn wir ein neues Gebiet, die Wiese, das Feld, den Park, behandeln wollen, um ein Gesamtbild zu begründen; besprechen wir in der Klasse, was wirtschaftlich, volkstümlich, vererbungsmäßig oder gefühlbetont am wertvollsten erscheint, sichern wir die Kenntnis durch wiederholte Übung, und gehen dann noch einmal als Abschluß und Prüffstein hinaus in unsre Heimat, — wir werden dann eher auf Wege kommen, die in die Natur zurückführen.

Das Ziel liegt klar vor uns: wir müssen den deutschen Menschen, der heimatentwurzelt war, zur Naturverbundenheit zurückführen, müssen verschüttete Quellen, die in deutschem Wesen und deutscher Erde liegen, wieder aufdecken. Vor uns liegt eine Pflicht.

## Ostpreußen im Spiegel neuester Literatur / Von Dr. Otto Lisch.

Dr. Bruno Hoffmann — Dr. Theodor Hürtig:  
Ostpreußen. Land und Leute. Gräfe und Unzer. Verlag.  
Königsberg Pr. 1935.

Es ist über Ostpreußen vieles Gute und auch weniger Wertvolle im Laufe der Zeit geschrieben worden. Davon ist entweder ein großer Teil veraltet, d. h. wissenschaftlich wie aktuell überholt, oder es handelt sich um Abhandlungen über enger begrenzte Teilgebiete Ostpreußens. Was fehlte und als dringend notwendig erwartet wurde, war eine nach neuestem wissenschaftlichen Standpunkt, aber mit offenem Auge für all die Schönheiten unserer Heimatprovinz verfaßte Gesamtdarstellung unseres heimatischen Raumes, eine Abhandlung, aus der nicht nur der Verstand, sondern vor allem auch das Herz sprechen sollte. Dieses erhoffte Buch ist nun von beiden bekannten Königsberger Geographen Dr. Bruno Hoffmann und Dr. Theodor Hürtig geschrieben worden. Mit 83 Abbildungen, zahlreichen Tabellen und Kartenstücken und einer Uebersichtskarte hat es der Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg Pr., in einem Umfang von 200 Seiten herausgebracht.

Die beiden Verfasser sind auf dem Gebiet der heimatischen geographischen Literatur bereits bestens bekannt. Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen haben sie für die Sammlungen erdkundlicher Unterrichtsbücher von Teubner 1933 (Hoffmann) und von Fischer-Geistbeck 1931 (Hürtig) ausgezeichnete Hefte über unsere Ostmark geschrieben. Eins zeichnet diese Abhandlungen und vor allem das jüngst erschienene Buch „Ostpreußen, Land und Leute“ aus: Hier erzählen wirkliche Kenner unserer Provinz, die sie kreuz und quer immer wieder durchwandert und durchforscht haben und die jahraus, jahrein für sie als Leiter des damaligen Verbandes der Schulgeographen und der heutigen Fachgruppe Erdkunde im NSLB. geworden haben.

Jeder, der für seine Heimatprovinz Interesse hat — und wer würde es nicht haben —, ob Gelehrter, Schulmann oder gleich welchen Berufes er ist, müßte dieses Buch lesen, das in anschaulich plauderndem Tone erzählt, belehrt und wirbt. Wie schon der Titel andeutet, wird hier aus dem Zusammenwirken von Mensch und Landschaft, von Kultur und Wirtschaft, von Geschichte und

Gegenwart ein plastisches Gemälde, ein organisches Ganzes, das Bild unserer Ostmark geformt. Wissenschaftliche Erkenntnis und tiefes Gefühl heimatlicher Verbundenheit zu Schönheit und Eigenart unserer Landschaft durchdringen jedes Kapitel des vorliegenden Buches. Jedem Abschnitt ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über das betreffende Gebiet angefügt. Ausgezeichnete Bilder beleben und veranschaulichen den Text wesentlich. Kartenstücken, vor allem im landschaftskundlichen Teil, geben eine gute geographische Raumvorstellung der einzelnen Landschaften. Am Schluß des Buches bringt eine Statistik wichtiges Zahlenmaterial über Ostpreußen.

Ein Abschnitt über „Die raumpolitische Lage Ostpreußens im europäischen Osten“ führt zunächst in die Bedeutung der Lage des ostpreußischen Raumes ein. Ostpreußen, im Schnittpunkt zweier wichtiger europäischer Raumlinien liegend, der Ost-West-Linie des europäischen Tieflandes und der Nordwest-Südost-Linie zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, ist berufen, bedeutender Vermittler zu sein zwischen Ost- und West- und zwischen Nord- und Südeuropa. Wirtschaftstabellen aus der Vorkriegszeit liefern hierzu schlagenden Beweis. Die unsinnige politische Raumaufteilung durch das Versailler Diktat droht Ostpreußen die ihm zustehende Vermittlerrolle zu nehmen, aber der tatkräftige Ostpreußenplan des Oberpräsidenten und Gauleiters Koch weist hier neue, für die Zukunft wichtige Wege.

Dann folgen allgemeinverständliche Kapitel über Ostpreußens Klima, seine geologische Vergangenheit und die für uns so bedeutungsvolle Eiszeit, die das Gesicht, Boden und Landschaft, unserer Provinz geformt hat. Das letzte ist besonders klar und jedem einleuchtend geschilert.

In dem kulturgeographisch-geschichtlichen Teil wird einwandfrei festgestellt, daß in Ostpreußen weder jemals Sklaven noch Litauer als Urbevölkerung gesessen haben. Die den Goten benachbarten Aestier, die Preußen, sind die Ureinwohner, die dann, mit germanischen Völkern völlig vermischt, von diesen aufgezogen wurden. Falsche Behauptungen werden hier eindeutig ad absurdum geführt. Was sich in früheren Jahrhunderten an litauischen

Volkselementen in Ostpreußen befand, war als Gast in die von Krieg und Krankheit entvölkerte Provinz gerufen worden. Ihre Teile sind seit Jahrzehnten in völlig ungezwungener Entwicklung im deutschen Volkstum aufgegangen und somit restlos verschwunden. Dafür aber, daß keine Slawen (Polen) in Ostpreußen wohnen, ist die Volksabstimmung in Masuren und Westpreußen der beste Beweis. Darauf wieder einmal klar und deutlich hingewiesen zu haben, ist unstreitig ein Verdienst dieses Buches. Weiter werden Ostpreußens Vorgeschichte, die Kulturarbeit des Ritterordens und der Hohenzollern in unserer Heimat und die Neusiedlung in Ostpreußen behandelt. Der letztgenannte Abschnitt bringt im Hinblick auf seine gegenwärtige Wichtigkeit in Zahlen und Kartogrammen ein aufschlußreiches Bild der heutigen Siedlungstätigkeit als bevölkerungspolitische Notwendigkeit. Und dort, wo der Bevölkerungserdichtung durch die ländliche Siedlung ein Ziel gesetzt ist, da greift der Erich-Roch-Plan mit seiner gewerblichen und industriellen Siedlung ein.

Ein anderer Abschnitt zeigt die Bevölkerung Ostpreußens in ihrer rassistischen Zusammensetzung, in ihrem Charakter, ihrer Lebensform und ihrer Denkart. Ostbaltisches, alpines, baltisches und nordisches Blut sind hier zusammengefloßen und zu einer unlöslichen deutschen Einheit verschmolzen, bei der der nordische Typ der vorherrschende ist. Familien- und Ortsnamen geben Kunde von der Herkunft der ostpreußischen Bevölkerung, wobei zu berücksichtigen ist, daß vielfach altpreußische Namen von Einwanderern litauisiert und polonisiert wurden. Dieser Vorgang, der zu Mißverständnissen und unwahren politischen Behauptungen führte, ist jetzt folgerichtig bereinigt. Die Abwanderung gerade des wertvollsten ostpreußischen Menschenmaterials nach Westdeutschland und die beginnende Rückwanderung werden ebenfalls erörtert.

Ferner erfährt die Wirtschaft Ostpreußens in ihrer vielseitigen Gestalt eine aufschlußreiche Behandlung. Die Bernsteinengewinnung, Tonfabrikation, Ziegelherstellung, die Stein-, Sand- und Kiesgewinnung, die Erzeugung von Elektrizität, besonders durch

Wasserkräfte, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft und Holzverarbeitung, die Vieh- und Pferdezücht, die landwirtschaftliche Produkte verarbeitenden Industrien usw. werden einer gründlichen Betrachtung unterzogen.

Der zweite Teil des Buches ist der speziell landschaftskundliche. In elf Landschaften haben die Verfasser unsere Provinz aufgliedert: Samland, Stadt Königsberg, Kurische Nehrung, Memelniederung, Frische Nehrung und Haff, Weichselland, Oberland, Masuren, die großen masurischen Seen, Mittellostpreußen und nordöstliches Grenzland. Hierzu kommen zwei schicksalhaft mit Ostpreußen verbundene kerndeutsche Gebiete: das Memelland und das Weichsel-Nogatdelta (Freie Stadt Danzig). Schöne Bilder und übersichtlich und klar gezeichnete Rärtchen unterstreichen die lebensvolle Schilderung, die in gepflegter Sprache geschrieben ist. Hier merkt man so recht, daß die Verfasser nicht verstandesmäßig allein, sondern mit ihrem ganzen Herzen, das voll Liebe die Landschaft versteht, erfüllt und erlebt, die Abschnitte niedergeschrieben haben. Man muß schon zu jeder Jahres- und Tageszeit Ostpreußens Land und Städte mit Muße durchwandert, nicht durch-eilt sein, um die Heimat in ihrer Ganzheit und ihren Teilen so schildern zu können, wie es hier geschehen ist. Vor unseren Augen erhebt sich das Landschaftsbild mit seinen Feldern, Seen, Wäldern, mit Meer, Düne, Haff und Fluß, mit seinen Menschen, seiner Wirtschaft und Kultur, kurz, es ist ein lebensvolles Bild voll Kraft und Schönheit. Daneben fehlt nicht ein kurzer, klarer Abriss über Oberflächengestaltung und Entstehung des betreffenden Gebietes. Ob wir da mit den Verfassern eine Wanderung über die Kurische oder Frische Nehrung, durch die Rominter Heide, eine Fahrt über die masurischen Seen usw. unternehmen, immer finden wir einwandfreie wissenschaftliche Darstellung und formensichere und unterhaltsame Schilderung der Landschaft musterhaft neben-, ja ineinander verwoben.

Abschließend sei bemerkt, daß das vorliegende Buch eine lang und hart empfundene Lücke in unserem ostpreußischem Schrifttum glänzend ausfüllt. Verfasser und Verleger können auf ihr Werk berechtigt stolz sein!

## Umschau

### Bad Freyersbach.

Kurhaus Bad-Freyersbach, das Heim der NSLB., Gau Baden, 400 Meter hoch im schönsten Teil des badischen Schwarzwaldes gelegen, hat den Betrieb wieder eröffnet. Die im Hause selbst ausmündenden vier starken Eisensäuerlinge, deren kristallhelles Wasser zu Trink- und Bäduren außerordentlich geschätzt ist, bilden im Verein mit der herrlichen Gottesnatur, den hellen, lustigen Fremdenzimmern, den großen Gesellschaftsräumen und der vorzüglichen Verpflegung die Garantie für ausgezeichneten Kurverfolg. Die Unterkunftspreise sind sehr mäßig und erfahren bei längerem Aufenthalt noch eine angemessene Verbilligung. Reiseweg: Von der Schnellzugstation Appenweiler, der Hauptstrecke Frankfurt-Basel zweigt die Renchtalbahn ab, mit der Bad-Peterstal in einer Stunde zu erreichen ist. Anfragen und Anmeldung an die Direktion des „Kurhaus Bad-Freyersbach“ in Bad-Peterstal, bad. Schwarzwald. Fernsprecher: Bad-Peterstal 210.

### Reichsfender Königsberg

Aus der Programmwoche vom 26. Mai bis 1. Juni geben wir folgende Schulfunksendungen bekannt:

Montag, 27. 5., 9.05 Uhr: Schulfunk. Deutsches Heldentum in der Ballade. Studienrat Dr. Schmidt.

Dienstag, 28. 5., 9.00 Uhr: Englischer Schulfunk für die Mittelstufe. London Markets. 10.00 Uhr: Schulfunk-Musikstunde. Die Reise um die Erde. Ein Spiel mit Musik und Tanz.

Mittwoch, 29. 5., 16.35 Uhr (aus Danzig): Für Elternhaus und Schule. Wende in der Lehrerinnenbildung und Mädchen-erziehung.

Donnerstag, 30. 5., 14.00 Uhr: Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums.

Freitag, 31. 5., 9.00 Uhr: Englischer Schulfunk für die Oberstufe. Cargoes and their routes. 10.15 Uhr (aus Leipzig): Schulfunkstunde. Der Sackenspiegel. Hörspiel von Dr. Raymond Schmidt.

Ausführliche Einführungen in die Sendungen gibt die von der Reichsrundfunk-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg 9, Masurenallee, herausgegebene Zeitschrift „Der Schulfunk“.

## Zeitschriftenschau

Das neue Heft „Deutsches Bildungswesen“ nimmt eine Vorrangsstelle ein in der Folge dieses Jahrganges sowohl im erweiterten Umfang als inhaltlich durch Beiträge überragender Bedeutung. Unser durch seinen vorjährigen Aufsatz „Pädagogik in der Sprache“ bekannter Mitarbeiter Dr. Walter Reichart, Jena, bringt eine für das „Deutsche Bildungswesen“ geschaffene Bearbeitung des ersten Teiles seiner von der Akademie für Deutsches Recht preisgekrönten Schrift: „Volk — Staat — Nation“, in der er in prägnanten Definitionen das Begriffliche herausarbeitet zu klarer Unterscheidung und zum einprägsamen Verständnis der Zusammenhänge, wenn er Volk als blutodengebundene Wesensgemeinschaft mit Volkstum als Daseinsform, Nation als einheitlich ausgerichtete Willensgemeinschaft mit Politik als Daseinsform und endlich als Volk im höheren Sinne die Einheit beider als Wesenswillensgemeinschaft sinnfällig erstehen läßt mit dem Staat als

Waffe für Führung des Lebenskampfes und der Macht als Daseinsform. Ebenso folgerichtig beweist der Verfasser, daß die Bewegung untrennbar verbunden ist mit Volk, Staat und Nation, Sicherung bedeutet für den ungestörten Neuaufbau des Volkes, Machtgrundlage für den Staat, dessen Keimzelle sie ist und Gewissen der Nation. Im Mittelpunkt finden wir das Volk als Wesenswillensgemeinschaft, das wieder tritt gefaßt hat und als Nation in die Zukunft marschiert in einem Staat, der ihm Diener ist auf diesem Weg in die Zukunft. — Prof. Dr. Edgar Dacqué vom paläontologischen Institut in München verbreitet sich in grundlegenden wissenschaftlichen Ausführungen über das Thema „Urgestaltung“. Der berufene Forscher führt uns in interessanter, faßlicher Gedankenreihe zur Erkenntnis, daß das Höherwerden des Gesamtlebens stets durch Grundcharaktere gebracht wurde, die ihren Typus in sich tragen und ihn im äußeren Leben verwirklichen, also Ge-



schichte machten, immer aber und alle zuerst primitiv in Erscheinung treten. Das Neue, Höhere bricht immer aus einem Urgrund hervor, der gerade nicht in der Sphäre des bloß biologisch Weitergetriebenen liegt, so daß es Aufstieg vom Niederen zum Höheren nur gibt durch das immerwährende Abbrechen des Alten und unvermitteltes Aufbrechen der als Urphänomene erscheinenden neuen Typen, und nie das Höhere erzielt werden kann aus biologisch nützlichen äußeren Zweckadaptationen, noch weniger abgeleitet aus Nachahmungen oder Vorwegnehmen anderer Formbildungen, die ihren Grundtypus verleugnen, ebensowenig aus Uebergangsformen oder Formvermischungen. Das Ergebnis dieses Entwicklungsdenkens ist das wiedererwachte Bewußtsein vom Mythos unseres Daseins. — Als Fortsetzung unserer Folge autoritativer Erörterungen über das Problem der Lehrerbildung berichtet Dr. Karl Albrecht über die „Volkschullehrerbildung“ in Hamburg. Der erste Teil der ausführlichen Abhandlung, den wir im neuen Heft bringen, gibt nach grundsätzlichen Ausführungen des an der Hamburger Lehrerbildung maßgeblich beteiligten Praktikers, die Erfahrungen der letzten zehn Jahre verwertend, eine kritische Betrachtung des Wirkungsbereiches des Volksschullehrers als voraussetzungsnotwendige Ueberlegung für die Reform vom überlebten Lehrerseminar zur Hochschulbildung der Gegenwart und deren Grundforderungen und Leitgedanken, um in der Fortsetzung dann überzugeben zur inneren Ausgestaltung und äußeren Organisation der Lehrerbildung. — In der Spalte Aus Erziehungswesen und Erziehungswissenschaft begegnen wir unter der Ueberschrift „Warum Erziehung trotz Vererbung?“ einer Würdigung der Untersuchungen des Professors der Pädagogik und Psychologie und derzeitigen Rektors der Universität Gießen, Gerhard Pfahler. In positiver Beantwortung der Themafrage werden Vererbungs- und Rassenlehre bejaht und die Möglichkeit und Notwendigkeit der Erziehung gezeigt. In knapper Darstellung wird die von den drei Grundfunktionen Lebensenergie, Gefühl und Aufmerksamkeit ausgehende Typenlehre besprochen, dabei die Hauptgrundsätze der Vererbung erweitert und neu formuliert und ihre Auswirkung auf das Verhältnis der Erbanlagen zu den Berufen gedeutet. — Ausgehend von Klingensteins Forderung, daß die Antike heute nicht mehr Mittelpunkt im Unterricht sein darf, sondern nur Mittel zur Erfassung der deutschen Gehalte, stellt Arthur Stahmer, im Einflang mit Graucob und wohl als Herold für viele gleichgesinnte Berufskollegen in beweiskräftiger Kampfansage gegen ein traditionserhärtetes System ein Programm auf: „Mittelalter als Einführung ins deutsche Mittelalter“, in dem er die Jugend befreien

will von allem Ballast, der über Bord geworfen werden kann, mit dem Ziel der Wiederentdeckung der nordischen Rassenseele im griechisch-römischen Altertum und der Forderung nach Wegfall der normativen Grammatik, da die zum Lesen der Klassiker benötigte historische Grammatik vollaus genüge. Der lateinischen Sprache räumt er nur die Berechtigung ein als Runderin der Erstberichte über unsere Vorfahren und des Schrifttums der frühmittelalterlichen Germanen. Seine wohlbedachten Reformvorschlüsse sind geeignet, der Stagnation in der Lehrplanfrage im nationalsozialistischen Sinne aufzuhelfen und mögen mancherlei belebendes Echo hervorrufen. Professor Dr. Gustav Neckel, Berlin, als der deutsche Eddaforscher würdigt in anerkennender Besprechung des Dichters Hans Voh „Altgermanisches Götter- und Heldenepos in zehn Gefängen“ als wertvolle „Neue Eddabearbeitung“ von großer Originaltreue und sprachlicher Schönheit in eingehender Kritik des völkischen Wertes. — Zur deutschen Vor- und Frühgeschichte finden wir wieder einen Beitrag des Heidelberger Professors Dr. Ernst Wahle, der uns diesmal über „Das germanische Heiligtum“ berichtet und in Anbetracht der aktuellen frühgeschichtlichen Laienforschung auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, die der Forschung erwachsen in der Vielheit der Stätten und Götter, der ergebnislosen Suche nach erhaltenen Naturkultstätten und der Verschiedenheit der Zeugen altgermanischen Kultes in Bildwerken und Inschriften, so daß die Phantasie zu Ergänzungen der positiven Ueberlieferung unumgänglich nötig wird. — Reichlicher wie sonst ist auch im neuen Heft die Zeitschriftenchau bestellt und die abschließende Bücherchau orientiert wieder über die wichtigsten Neuerscheinungen auf verschiedensten Gebieten.

## Bücherschau

Juniheft der österr. Jugendrotkreuz-Zeitschrift (Wien, III. Märzerg. 2).

Das Juniheft („Ferien“) enthält Beiträge von Bernabik, Wilinger, Graber, Greif, Hesse, Rosegger, Scheffel, Trenker, Waggerl u. a. und viele Bilder, u. a. von Blitsche, Thoma, Waggerl. Das Juniheft ist das letzte Heft des heutigen Jahrgangs. Das nächste Heft erscheint im September. Ein Heft kostet 20 Pf., wenn zumindest 2 Stück bestellt werden, 18 Pf.; von 10 Stück an 15 Pf. Der abgeschlossene Jahrgang 1934/35 kostet 1,70 RM. Postcheckkonto München 59 537, Stadtkontofonto Dresden 62 278.

# Aus dem Bundesleben

## Befehlsausgabe!

### Reichsgeschäftsführung

#### Verbreitung der Olympia-Heftreihe.

An alle Gau- und Kreissachbearbeiter, Ortsgruppen- und Schulvertrauensleute für „Hilf mit!“ des NS-Lehrerbundes zur weiteren Veranlassung.

Auf Grund der Verfügung des Reichsamtsleiters des NSLB. (Rundschreiben Nr. E 90/1934, Abschnitt 2) vom 23. November 1934 an alle Gauamtsleiter des NS-Lehrerbundes ist es Aufgabe der Gau- und Kreissachbearbeiter sowie der Ortsgruppen- und Schulvertrauensleute für „Hilf mit!“, die vom Amt für Sportwerbung des Propagandaausschusses für die Olympischen Spiele herausgegebene Olympia-Heftreihe in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sachbearbeitern des Amtes für Sportwerbung in den Schulen zu verbreiten. Wie das Amt für Sportwerbung mitteilt, werden die noch nicht erschienenen Hefte der Olympia-Heftreihe über den örtlichen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung Ende April / Anfang Mai zur Auslieferung kommen, so daß die vollständige Heftreihe von 26 Heften Anfang Mai angefordert werden kann.

Mit der Versendung der Nr. 8 von „Hilf mit!“ (Mai-Nummer) geht allen Ortsgruppen bzw. Schulen eine Muster- und Muster-Verbreitung der Werbung für die Olympia-Heftreihe erforderlichen Werbendruckfachen zu. Jede Schule erhält:

- einen Olympia-Hefprospekt mit Preisausschreiben,
- ein Werbeplakat für die Hefte und
- je eine Bestellliste Nr. 1 (weiß) und Nr. 2 (gelb).

Für die Durchführung der Werbung in den Schulen ist das erforderliche Werbematerial auf Grund dieser Muster- und Muster-Verbreitung von den zuständigen örtlichen Sachbearbeitern des Amtes für Sportwerbung anzufordern. Das Olympia-Hefplakat ist zum Aushang in den Schulhäusern bestimmt. Die in den Schulen gesammelten Einzelbestellungen sind auf der Bestellliste Nr. 1 (weißer Vordruck) zu vermerken, an den Ortsgruppenvertrauensmann für „Hilf mit!“ weiterzuleiten, der sie auf der Bestellliste Nr. 2 (gelber Vordruck) zusammenfaßt und an den örtlichen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung richtet. Die Auslieferung erfolgt je nach Vereinbarung entweder über den Ortsgruppenvertrauensmann für „Hilf mit!“ oder unmittelbar an die Schulen. Der Ortsgruppenvertrauensmann für „Hilf mit!“ ist mit dem örtlichen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung für die Abrechnung verantwortlich. Sollte die Anschrift des örtlichen Sachbearbeiters des Amtes für Sportwerbung noch nicht bekannt sein, ist sie in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu erfahren.

Die Gau- und Kreissachbearbeiter für „Hilf mit!“ haben von sich aus die Tätigkeit der Ortsgruppen- und Schulvertrauensleute für „Hilf mit!“ in jeder Weise zu unterstützen und etwa auftauchende Schwierigkeiten im Benehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung zu beseitigen.

Alle für die Durchführung der olympischen und allgemeinen Werbung erforderlichen Informationen sind aus den Richtlinien der olympischen und allgemeinen Werbung zu entnehmen, die auf dem Wege über den örtlichen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung allen zuständigen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Organe des „Hilf mit!“ des NS-Lehrerbundes diese nicht laufend erhalten haben, sind die entsprechenden Anforderungen unmittelbar an den zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Sportwerbung zu richten. In diesen Richtlinien sind auch die für die Durchführung der olympischen und allgemeinen Sportwerbung maßgebenden Erlasse veröffentlicht.

Heil Hitler!

gez.: Kolb,  
Reichsgeschäftsführer.

### Schüler- und Jugendzeitschriften

Auf dem Gebiete der Schüler- und Jugendzeitschriften ist auf Grund von Verhandlungen, die noch von Herrn Minister Schemm persönlich geführt und zum Abschluß gebracht worden sind, eine endgültige Befriedigung wie folgt erzielt worden:

I. Außer den vom NS-Lehrerbund herausgegebenen Schülerzeitschriften „Hilf mit!“ und „Deutsche Jugendburg“ werden künftig von der Reichsleitung des NS-Lehrerbundes folgende Schüler- und Jugendzeitschriften zum Bezuge empfohlen, ohne daß die Herausgabe vom NS-Lehrerbund übernommen wird:

1. Vom Verlag Heinrich Beenten, Berlin:
  - „Des Knaben Wunderhorn“,
  - „Aus fernen Landen“,
  - „Aus deutscher Vergangenheit und Gegenwart“,
  - „Die deutsche Heimat“.
2. Vom Verlag für soziale Ethik, Berlin:
  - „Hänsel und Gretel“,
  - „Treue Hilde“,
  - „Jung Siegfried“.
3. Vom Verlag Hermann Hilger, Berlin:
  - „Der Feierabend“,
  - „Wege zur Freude“.
4. Verlag Thienemann, Stuttgart:
  - „Sommergarten“.

5. Verlag Deutsches Rotes Kreuz, Berlin:  
„Deutsche Jugend“ — „Jugend-Rot-Kreuz“.  
(Weitere Meldungen folgen.)

#### II. Der Vertrieb:

Der Vertrieb der unter 1 bis 5 genannten empfohlenen Jugend- und Schülerzeitungen kann ebenso, wie dies z. B. bei „Hilf mit!“ der Fall ist, über die Organisation des Lehrerbundes erfolgen.

Die Lieferung der notwendigen Bestellformulare und Werbeprospekture erfolgt seitens der in Frage kommenden Jugend- und Schülerzeitungen-Verleger unmittelbar an die Gauen des NS-Lehrerbundes.

Im übrigen erfolgt der Vertrieb genau so wie der Vertrieb von „Hilf mit!“. Die Bestellscheine sind künftig ganz allgemein in zweifacher Ausfertigung auszustellen, von denen die erste Ausfertigung unmittelbar an den betreffenden Verlag, die Zweitausfertigung an die Reichsleitung, Abteilung Verwaltungsamt für Jugendzeitungen, Bayreuth, zu senden ist.

#### III. Abrechnung:

Auch die Abrechnung erfolgt genau so wie für „Hilf mit!“. Die Abrechnungsbelege sind ebenfalls in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Von diesen ist die erste Ausfertigung mit der Ueberweisung der eingezogenen Bezugsgelder an den in Frage kommenden Verlag, die Zweitausfertigung an die Reichsleitungsleitung zu senden.

Heil Hitler!  
Reichsleitungsleitung des NSLB:

gez.: K o l b,  
Reichsgeschäftsführer.

#### Verrechnungsstelle „Hilf mit!“

Bg. K a u, dem die Verrechnungsstelle von „Hilf mit!“ und den anderen Jugendzeitungen unterstellt ist, hat seinen Dienstitz nunmehr in Bayreuth, Adolf-Hitler-Straße Nr. 9, und ist unter Nr. 1202 telefonisch zu erreichen.

gez.: K o l b.

#### „Hilf mit!“ und „Deutsche Jugendburg“

Auf Grund einer Vereinbarung der beiden Verlage Bestalozzi-Verlag G. m. b. H., München („Deutsche Jugendburg“) H. A. Braun & Co., Berlin-Tempelhof („Hilf mit!“) werden mit Beginn des neuen Schuljahres die von der Reichsleitungsleitung des NSLB. herausgegebenen Schülerzeitungen

„Hilf mit!“ und „Deutsche Jugendburg“  
zusammen ausgeliefert.

Die Auslieferung erfolgt durch die Auslieferungsstelle.

Verlagsanstalt H. A. Braun & Co., Berlin-Tempelhof.

Demgemäß haben auch die Bestellungen unter Verwendung eines einheitlichen Bestellformulars zu erfolgen; ebenso ist auch die Abrechnung gemeinsam vorzunehmen.

Probehefte der „Deutschen Jugendburg“ sowie die gemeinsamen Bestell- und Abrechnungsformulare für die Schülerzeitungen „Hilf mit!“ und „Deutsche Jugendburg“ werden rechtzeitig überhandt.

Bei der Werbung und Bestellung ist darauf hinzuweisen, daß die „Deutsche Jugendburg“ für die ersten vier Grundschulklassen bestimmt ist.

gez.: K o l b,  
Reichsgeschäftsführer.

#### Abteilung Verwaltung

Von verschiedenen Ortsgruppen und Kreisen sind bei mir Anfragen eingelaufen, wohin Spenden für die neuerstandene deutsche Wehrmacht zu überweisen sind. Ich verweise auf die Veröffentlichung des Reichswehrministers betr. Geldspenden für den Aufbau der Wehrmacht im „Völkischen Beobachter“ vom Samstag, den 23. März 1935, 82. Ausg., die folgendermaßen lautet:

„Geldspenden für den Aufbau der Wehrmacht.“

Berlin, 22. März.

Der Reichswehrminister gibt bekannt:

Aus allen Kreisen des Deutschen Volkes gehen täglich beim Reichswehrministerium Geldspenden und Untindigungen von Geldspenden ein, die als Beitrag zum Aufbau der Wehrmacht bestimmt sind. Meinen herzlichsten Dank für all die Beweise einer großen Opferbereitschaft verbinde ich mit der Bitte, zugesagte und künftige Beiträge dieser Art einzuzahlen auf das Konto „Wehrbank“ bei der Deutschen Bank und Discontogesellschaft, Stadtzentrale Abt. A, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27. Einzahlungen auf dieses Konto nimmt auch jede Filiale der Deutschen Bank und Discontogesellschaft im Reich an. Damit ist gewährleistet, daß alle Spenden ohne Zeitverlust ihrer Bestimmung zugeführt werden.“

Ich bitte also, in Zukunft derartige Spenden nicht mehr an die Hauptleitungsleitung nach Bayreuth zu überweisen, sondern direkt auf das Konto „Wehrbank“ bei der Deutschen Bank.

gez.: J ü n g e r.

#### Abteilung Presse

An alle Gau- und Kreissachbearbeiter für „Deutsches Bildungswesen“!

„Deutsches Bildungswesen“  
NS-Pressedienst für Erziehung und Unterricht.

Infolge der notwendig gewordenen Zentralisierung auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens der Hauptleitungsleitung des NSLB. erscheint anderen Zeitungen unterstellt ist, hat seinen Dienstitz nunmehr in

der bisherige NS-Pressedienst für Erziehung und Unterricht „Deutsches Bildungswesen“ fortan als

Deutsches Bildungswesen  
Amtliche NSLB-Pressenanweisungen,

herausgegeben von der Hauptleitungsleitung NS-Lehrerbund, — Hauptamt für Erzieher, Bayreuth — Postfach Nr. 6.

Entsprechend der Aufforderung des Stellvertreters des Führers, Bg. Rudolf Heß, vom 27. Februar 1935 und gemäß dem Beschluß der Hauptleitungsleitung des NSLB. vom 19. März 1935 in Bayreuth muß intensivierte Arbeit für die NSLB-Pressen eintreten und den Gau- sowie Kreissachbearbeitern für „Deutsches Bildungswesen“ fällt mit den Gau- und Kreisamtsleitern des NSLB. ein neues außerordentlich wichtiges Arbeitsgebiet zu.

Die Kreis- und Gau-sachbearbeiter sollen ab 15. April 1935 als beauftragte Korrespondenten der Hauptleitungsleitung NS-Lehrerbund — Presseamt — Bayreuth

laufend Bericht erstatten über alle Gau-, Kreis- und Ortsgruppenveranstaltungen des NSLB. ihres Wirkungsbereiches und sämtliche in das Gebiet für Unterricht und Erziehung einschlägigen Verordnungen und Veröffentlichungen der Tagespresse unverzüglich einsenden an die nachstehende Adresse:

„Deutsches Bildungswesen“, Amtl. NSLB-Pressenanweisungen  
München 38, Südliche Auffahrtsallee 75.

Ausführungsbestimmungen über die Gestaltung der Korrespondenzen, Drucksachen, Briefhüllen und über die Erstattung der Auslagen werden nächstens erlassen.

Für den einzelnen Sachbearbeiter fällt mit dieser Beauftragung nur eine verhältnismäßig geringe Mehrbelastung an, für die Hauptleitungsleitung des NSLB. jedoch ist die gewissenhafte und rasche Erledigung der Berichterstattung in den einzelnen Kreisen von entscheidender Bedeutung und Auswirkung.

Es wird daher von jedem Sachbearbeiter erwartet, daß er sich im Interesse der Bewegung und unserer großen Erzieherorganisation im NSLB. restlos zur Verfügung stellt und mithilft am gewaltigen Aufbau des monumentalen Erziehungswerkes des Dritten Reiches.

Bayreuth, den 14. April 1935.

gez.: K o l b,  
Reichsgeschäftsführer.

gez.: Hinrich Hansen,  
Pressleiter der Hauptleitungsleitung.

#### Gauamtsleitung

Jahrbuch 1935/36.

In nächster Zeit wird den Kreis- und Ortsgruppenamtsleitern eine Anzahl Jahrbücher von der Reichsleitungsleitung zugestellt werden (ungefähr 1—2 Stück für jede Ortsgruppe). Es wird den Amtsleitern zur Pflicht gemacht, die Jahrbücher anzunehmen und restlos unterzubringen.

Königsberg Pr., den 17. Mai 1935.

gez. K a a k.



Kosgenstr. 24 | Tel. 31550/51

Wohnungsnachweis - Umzüge nach allen Orten und Richtungen mit Auto - Möbel - Lastzug oder per Bahn.

#### Bundesnachrichten

Gaufachschaftsfitzung der Fachschaft VI (Berufs- und Fachschullehrer) am 6. April 1935 in der Handels-Hochschule.

Der Gaufachschaftsleiter Bg. Dr. Säger eröffnet die Sitzung und begrüßt besonders den Gauamtsleiter Regierungsdirektor Bg. Raag.

Diese Sitzung ist insofern besonders wichtig, als sie einen Ueberblick über das, was bisher geleistet worden ist, vermitteln soll. Gleichzeitig sollen aber auch Richtlinien für die kommenden Arbeiten gegeben werden. Vor allem ist der staatsbürgerliche Gedanke und der Anschluß an die Praxis mehr als bisher in den Vordergrund aller Arbeiten zu stellen. In Arbeitsgemeinschaften müssen diese Fragen in Zukunft auf Grund der praktischen Erfahrung besonders auch der Kollegen aus der Provinz erörtert werden.

Berufsschuldirektor Bg. Dr. Uebel spricht dann über das Thema: Stoffpläne und methodische Durcharbeitung der Unterrichtseinheiten für gemischt-berufliche Schulen.

Er führt etwa folgendes aus: Unsere jungen Kollegen haben in den gemischt-beruflichen Schulen der Provinz mit vielen stofflichen und methodischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die dadurch entstehen, daß ein Lehrer in einer Klasse oft zu viele Berufsgruppen zu betreuen hat. Es muß diesen Kollegen Hilfe zuteil werden. Die Königsberger Gewerbelehrer haben daher Richtlinien ausgearbeitet, die für einzelne Berufsgruppen in 10—15 Unterrichtsstunden eine knappe, aber in sich geschlossene Ausbildung gewährleisten. Es ist vor allem auch Gewicht darauf gelegt worden, daß das Unterrichtsgut von nationalsozialistischem Gedankengut durchdrungen ist. Ferner ist durch Lehrfitzen die methodische Gestaltung des Unterrichtsstoffes besonders in den Vordergrund

gestellt worden. Das ganze Material soll zu Beginn des neuen Schuljahres den einzelnen Kollegen zugänglich gemacht werden. Ferner ist die Ausarbeitung von Arbeitsblättern in Aussicht genommen worden, durch die die Schüler der einzelnen Berufsgruppen zur Selbsttätigkeit angeregt und die Lehrer im Unterricht entlastet werden.

Pg. Dir.-Stellv. Grigo berichtet dann über die Tagung in Mexisbad, die für ihn zu einem Erlebnis geworden ist.

Der Gauamtsleiter Pg. Raab ergriff dann persönlich das Wort. Einleitend wies er auf die Ringtagung des B. D. A., die in Königsberg stattfand, hin. Mit dieser Tagung sollen Wanderungen durch Ostpreußen verbunden werden, um den Erziehern aus dem Reiche die Schönheiten Ostpreußens zu zeigen. Er forderte deshalb die Erzieherchaft auf, an den Vorbereitungen zu der Tagung mitzuarbeiten.

Anschließend sprach der Gauamtsleiter über Fragen der Erziehung und führte dazu folgendes aus:

In früheren Jahren herrschte das Prinzip des ungelerten Arbeiters. Im neuen Deutschland dagegen soll der Jugendliche zur Verantwortung für seine geleistete Arbeit erzogen werden. Damit tritt die Frage der Auslese immer mehr in den Vordergrund. Dieser dient das „Gauamt für Auslese“, das erstmalig in Ostpreußen errichtet worden ist. Wir haben uns heute vom Standpunkt des Klassenkampfes frei gemacht, so daß jeder zur Leistung zugelassen werden kann und muß. Auch im Berufsschulwesen muß der Leistungsgedanke gesteigert werden. Von der erbbiologischen Auffassung ausgehend, soll zur vertieften Erkenntnis des Leistungsumfanges und zur Förderung der Leistung geführt werden. Die schulische Ausrichtung des einzelnen zur Weltanschauung bleibt oberster Grundsatz. In jeder Unterrichtsstunde muß daher die Beziehung zum Leben hergestellt werden. Vor allem aber erfordert der Berufsschulunterricht Lebensnähe. Die Unterrichtsstunde besteht hier darin, die kleinen Lebensfragen in die Sinnbezogenheit des Lebens einzugliedern. Unsere Geltung und unser Ansehen in der Welt steht und fällt nicht nur mit den Menschen, die die technischen Erfindungen geschaffen haben, sondern es müssen tüchtige Facharbeiter hinter ihnen stehen, um im kleinen weiterzuarbeiten.

Spengler sagt: „Zu diesen 100 000 geschulten Führern müssen sich die anderen anreihen, damit sie als geschlossene Macht dastehen.“ Deutschlands Leistungen und Erfindungen sind groß. Die Welt stünde heute nicht so verblüfft da, wenn diese Leistungen nicht vorhanden gewesen wären. Die Bonkottserklärungen sind im Auslande in einen Siegesmarsch der deutschen Arbeit umgewandelt worden. Dieser Vormarsch des deutschen Volkes ist aber nur dann weiter möglich, wenn die Leistungen jedes einzelnen in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden. In diesem Sinne forderte der Gauamtsleiter ein Zusammenarbeiten mit den Kollegen in der Provinz.

Es folgte dann ein stilles Gedenken der Teilnehmer an den verstorbenen Staatsminister Schemm.

Mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf den Führer schloß der Gauamtsleiter seinen Vortrag.

In den einzelnen Fachgruppenitzungen, die sich daran angeschlossen, wurden Kurzreferate mit anschließender gemeinsamer Aussprache über dringende Berufsfragen gehalten. Im Vordergrund stand die Besprechung über die Aufstellung von Lehrplänen für die kleinen Berufsschulen der Provinz. Diese Lehrpläne sind einigen Schulleitern mit der Bitte überhandt worden, dazu Stellung zu nehmen und ihrerseits Vorschläge bzw. ausgearbeitete Lehrpläne bis zum 5. 5. 35 einzureichen. Nach einer abschließenden Besprechung in Königsberg Pr. sollen die endgültigen Pläne allen Berufsschulen zugesandt und zum Gebrauch empfohlen werden.

## Bundesanzeigen

Amt für Erzieher (NSLB.), Kreis Heiligenbeil.

Kreistagung in Zinten bei Pg. Grünhagen am Freitag, dem 31. Mai, 15 Uhr. Tagesordnung: 1. Aus der Arbeit des BDA, Pg. Leeb; 2. Zweck und Ziele der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt; 3. Kameradschaftsabend.

Kreis Marienburg. Ortsgruppe Marienburg-Außenstadt: 27. Mai, 20 Uhr, Schützenhaus: „Die Judenfrage“. — Ortsgruppe Marienburg-Innenstadt: 22. Mai, 17 Uhr, St. Johannischule: „Deutschlands Weg und der Großraumgedanke“. — Ortsgruppe Marienburg-Sandhof: 22. Mai, 20 Uhr, Restaurant Schmidt: „Die Reaktion in Vergangenheit und Gegenwart“. — Ortsgruppe Marienburg-Willenberg: 29. Mai, 16 Uhr, Nordischer Hof: „Nationalsozialistische Aufbauarbeit im Osten“. — Stützpunkt Altfelde: 31. Mai, 16 Uhr, Konditorei: „Die Judenfrage“. — Stützpunkt Draußen-Niederung: 22. Mai, 17 Uhr, Rückfort-Lokal Benzell: „Aus dem Gebiete der Rassenkunde“.

NSLB., Ortsgruppe Mohrungen: Donnerstag, den 23. Mai 1935, 16.00 Uhr, Schulungstagung im Deutschen Haus in Mohrungen. Tagesordnung: 1. Vorführung eines Films über Ausgrabungen (Weiß). 2. Vorgeschichte Ostpreußens (Gehrmann). 3. Lage der Weltwirtschaft (Dr. Grabo). — Die Turnunterricht erteilenden männlichen Mitglieder erscheinen um 15.30 Uhr.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlages Ferdinand Hirt in Breslau, Königsplatz 1, bei.

In der Morgenröthe des 4. Mai verschied nach langem, mit großer Geduld getragenen Leiden unser Liebes Bundesmitglied, der Lehrer

**Kurt Glaubitt**

in Sussemilken im jugendlichen Alter von 36 Jahren.

Wir betrauern tief den Verlust dieses aufrechten Berufskameraden und werden seiner stets in Treue gedenken.

**NSLB. Kreis Labiau  
Zelle Moosbruch  
Bartsch, stellv. Amtsleiter.**

Am Dienstag, dem 7. Mai 1935 entschlief plötzlich unser Bundesmitglied

Rektor I. R.

**Ernst Sengstock**

im Alter von 65 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Dr. Schalhorn  
Kreisamtsleiter**

## Aufträge für den Anzeigenteil

nehmen entgegen die Anzeigen-Abteilung des „Ostpreußischen Erziehers“ Königsberg Pr., Wrangelstr. 7 u. die Firma Wak, Anzeigen-Expedition Königsberg Pr., Steindamm 165/67. Einsendungen für die am Sonnabend erscheinende Nummer müssen spätestens Dienstag morgens vorher eintreffen

## DKW Motorräder DKW Personenwagen

billig — zuverlässig — schnell

**Eitel-Fritz Lange von Stocmeier**

Königsberg Pr., Steindamm 8

Der Subskriptionspreis von RM 8,50 gilt nur noch bis 1. Juli

## Lehreradreßbuch für Ost- u. Westpreußen

Das 800-1000 Seiten starke Werk ist nach dem Stande vom 1. Mai 1935 bearbeitet, es umfaßt alle Volks-, Mittels-, höheren, Berufs- und Fachschulen und gibt auf jede der Lehrer interessierende Frage erschöpfende Auskunft. Preis nach Erscheinen RM 11.—.

**Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen  
GmbH. Sturm-Verlag — Ferdinand Hirt,  
Königsberg Pr., Gr. Schloßteichstraße 10**

## Sämtliche

Lehr- und Lernmittel, Schulbücher, Modelle der Vorgeschichte (amtl. zugel.) Physik- und Projektionsapparate, Verdunkelungseinrichtungen Schulmöbel und Schultafeln liefert sachgemäß

**E. PFEIL, Lehrmittelhandlung  
Königsberg Pr., Claaßstraße 11a, Tel. 20296**



## Tinten

Tintenpulv., Tintenextrakt  
Schulkreide weiß und farbig. Preise u. Proben gratis u. franko  
Chemische Fabrik Nicolai  
Rheydt 20

## Meine Bilderschranke

patentiert 1928, sind  
jetzt erheblich  
billiger

**A. Bergert,  
Johannisburg**

## Stoffe

für Herren u. Damen  
zu günstigen Zahlungsbedingungen  
liefert das in weit.  
Lehrerkreisen bestbekannte  
**Tuch-Versandhaus**  
speziell für Lehrer:  
**Albert Wisniewski**  
Berlin W 57  
Friedrichstr. 82 d  
Ford. Sie Muster m.  
Angabe über Verwendungszweck ein.

Für 22. und 23. Juni  
Jugendtag u. Sonnenwende, Schlageter,  
Stagarak, Verfalltes, Kinderfest,  
Hindenburg-Gedenkfeste usw.

## NS-Feiern

Neue, 3. Auflage soeben erschienen  
Preis (alle Feiern zus.) 3.— RM. Enthält auf  
300 Seiten 32 ausführliche Feiern mit  
Reden, Deklam., Ged., Liedern, Vortragsfol.  
usw. für alle Feste u. Gedenktage des ganzen  
Jahres. Das Aufbauwerk in NS-Staat u.  
Schule ist in polit., wirtschaftl. u. kultureller  
Hinsicht bis zur Gegenwart fortgeführt. —  
Neu sind: **Hindenburg-Gedenkfeste** und  
**Feier zur Pflege der Hausmusik.**

**Neuer Berliner Buchvertrieb**  
Berlin N 113, Schivelbeiner Str. 3

## Schul- u. Kinderfest

1. **Das Kinderfest i. 3 R.** (Spiele u. Kurzweil, Ges., Reigen, Vortragsf., Ged., Gespr., Szenen u. Aufz., nebst 4 Ansp.) Pr. RM. 1.—.  
2. **29 leichte Reigen- u. Volksliedertänze** Pr. zus. RM. 1.—.  
3. **Das tanzende Kind**, 2 ganz leichte Kinderballette und 7 getanzte Kinderlieder. Pr. zus. RM. 1.—.  
4. **Kurze Wechselgespräche u. Szenen** (40 Zwei- u. Mehrgespräche u. dram. Handlungen für alle Altersstufen). Pr. zus. RM. 1.50. Ferner: **Das Kinderfest** (H. Hellwig) Ein prakt. Ratgeber. Theoretisches u. Praktisches: A) Verlauf eines Kinderfestes i. Dorf u. Stadt, B) 2 leichte Freilichtbühnenstücke, C) 8 verschiedene Ansp. d. Lehrers. Pr. RM. 1.50. **Das Sommerfest.** Die Spiele d. Jugend mit ihren lust. Reimen unter Beteiligung der Kinder u. Einfluchtung volkstüml. Gestaltung. Lustige Auf- u. Vorführungen auf dem Festplatz mit Reigen usw. Pr. RM. 1.— u. viele andere Aufz. dazu.

**Neuer Berliner Buchvertrieb**  
Berlin N 113, Schivelbeiner Straße 3

## Beim Einkauf

bitte die Inserenten des „Ostpreußischen Erziehers“ zu berücksichtigen.

**Neuerwerbungen für:  
Jugendtag und Sonnenwende**  
1. E. Hardt, **Tag der deutschen Jugend**, 4 ausführl. Feste zur Sonnenwende (Morgen-, Nachm., Abends u. Nachtfeste) für Schulen b) Jugendverbände usw.) Mit Anspr. und Vorträgen verschiedenster Themen, Vorspr., viel. Ged., Ges. - auch Rundges. - Delf., Feuerspr., Mehrgespr. usw. Ferner: zahlr. kurze Aufs., Sprechsch., Spiele v. Brautstum, Klammertänze am lodernen Holzstoß, Reigen- u. Volksmieder-tänze usw. Ein Buch von großer Vielfältigkeit, eine praktische Anleitung zur Ausführung eindrucksvoller Sonnenwendfeiern. Preis 1,50 RM. - 2. F. Strauß, **Deutsches Sonnenwendfest**

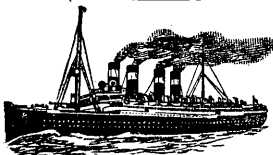
Groß angelegte Festauff. f. Schulen u. Gemein-den. Mit erklärenden, ausführl. Vorträgen u. Anspr., Ged., Sprechsch., (Sonnenwendid), Volkstänzen, Delf., Ten. Darst. am Sonnenwendfeuer (Nittischwur, auch Gruppen-sprech-schre usw.) Gedanten d. tot. Helden, d. Ahnen, Feuerwert (Feuerregen) usw. Nebst all-gem. Anleitung zur Vorbereit. u. Aus-führung v. wirkl. Gemein-schafts-feiern i. 3. R. Pr. 1,50 RM. - 3. F. Klotz, **Sonnenwendfeier i. 3. R.**

(4 ausführl. Feste für Schule, HJ, SA, SS, Hg. Viele Ged., Ges., Volksbrauchspiele, alte Tanzspiele, Vorspr., Feuerpr., Sprechsch. bei: Vorfeiern am Nachmittags-, Hauptfeier am Abend) Pr. auf 1.- RM. - 4. A. Kofl, **Fest der Jugend i. 3. R.**

(zahlr. neue Stoffe: 6 Anspr., 20 Ges., 8 Vorspr., 24 Ged., 18 Tanzspiele u. Reigen - 3. B. Matbaum-Tanzspiel, Reigen d. Arbeit, Flieger-tag, Fackelreigen usw. - 16 Spiele, 9 Sprechsch., 5 Aufs.) Pr. 2.- RM. - 5. Große Aufschr.: **Sonnenwendanber Märchenpiel 1.- RM.**

**Nichtensspiel i. der Johannisnacht** (m. Lampenreigen) 1,50 RM. u. v. a.  
**Neuer Berliner Buchvertrieb**  
Berlin N 113, Schivelbeiner Str. 3

**Briefmarkensammler**  
erhalten kostenlos Zeitschrift  
Nr. 234 zur Ostropa Schaubeck  
Album (Mittelgang)  
**G. F. Lücke, Verlag Leipzig O 5**



**Cranz-Memel-Linie**

Nach der  
**Rurischen Mehrung**  
fahren die S.-D.  
„Cranz“ und „Memel“  
zweimal täglich in jeder Richtung  
Ab Königsberg (Nordbahnhof)  
7.25 und 11.08 Uhr  
Ab Cransbeek  
8.20 und 12.15 Uhr  
Auskunft und Fahrplan bei der  
Reederei  
**Hermann Göb, Königsberg**  
Magisterstraße 57  
Telefon: Sammelnummer 32406

**Ruhhaus Rossitten**

Telefon Nr. 1  
Schönste Lage direkt am Haff :: Park mit  
historischem Kastplatz der Königin Luise  
Saubere Fremdenzimmer  
Erstklassige Defonomie :: Solide Preise

**Wenn Sie**

den „Ostpreussischen Erzieher“ verspätet erhalten, so reklamieren Sie bitte bei Ihrem Briefträger bzw. zuständigen Postamt. Erst wenn die Reklamation keinen Erfolg hat, wenden Sie sich an die Anzeigenabteilung des „Ostpreussischen Erziehers“, Königsberg, Wrangelstr. 7

**DEUTSCHE WK MOBEL** Formschöne billige **Reuter** KÖNIGSBERG-PR. Steindamm 139 **MOBELFABRIK**

**Arthur Gräfe**  
*Immer Maß und Mäßigkeit*  
**Mathias Esser**  
Königsberg i. Pr. ♦ Junkerstraße 121 ♦ Telefon 35672

**DEUTSCHE WK MOBEL** **JOH. GUMBOLD** KÖNIGSBERG PR., MÜNZSTRASSE 25/26 **das Haus der schönen Möbel** in allen Preislagen

Besucht die Gaststätte  
**„Zum Kurfürsten“**  
Inh.: Carl Koch, Steindamm 153  
Hier ißt und trinkt man gut!

**Hospiz**  
**Evangel. Vereinshaus**  
Königsberg i. Pr.  
Schmürlingstraße 35. Tel. 41713  
fließendes Wasser  
Dampfheizung, Bad

**EISU** Stahl- Betten Schlafzim. Kinderbetten. Holz- Stahlfeder- u. Auflegematr. an alle. Teilzgh. Katal. frei. Eisenmöbelfabr. Suht/Th.

Wer ein neues oder gebrauchtes  
**HARMONIUM**  
oder eine Blockflöte, Gitarre, Laute, Mandoline oder Geige etc. gut und preiswert kaufen will, verlange Katalog mit Offerte von  
**Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth, G.m.b.H.**  
Wuppertal-Barmen 5d

**Röstkaffee**  
gute frische Qualitäten  
Pfund RM 2,20, 2,40, 2,60 und 2,80  
Päckchen von 3 Pfund franko  
Für Lehrer 1 Monat Ziel  
**F. A. Krellschmann**  
Hamburg 22, Rönnhaidstraße 74 D.

**Möbelhaus Arthur Mielke**  
Vorst. Langgasse 69, Ecke Sattlergasse  
und Sackheim 56, Fernspr. 32127  
empfiehlt Schlaf-, Speise- und Herrenzimmer sow. Küchen, Polster- u. sämtliche Einzel-möbel auch auf Bedarfsdek-kungsscheine / Beste Verarbeitung  
Reelle Preise / Bequem. Teilzahlung.

Heimatanhänge zu Büttners Rechenbuch für das 4.-7. Schuljahr  
**Ostpreußen und die nationalsozialistische Aufbauarbeit im Spiegel der Zahlen**  
die zum ersten Male den Ostpreußenplan unseres Gauleiters rechnerisch erfassen. Diese Anhänge sollen zu allen Rechenbüchern als Ergänzung im Unterricht verwendet werden.  
Preise: 4. u. 5. Schuljahr je RM 0,15, 6. u. 7. Schuljahr je RM 0,20.  
**Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen GmbH.**  
Sturm-Verlag - Ferdinand Hirt, Königsberg Pr.  
Gr. Schloßteichstraße 10

**Mara Wendt's**  
Schulbuchhandlung u. Antiquariat  
Spezialabteilung: Nationalsozialistische Schriften f. Lehrer- u. Schülerbüchereien  
Königsberg Pr., Französische Str. 3  
Telefon 31737

**Den Beziehern**  
wird dringend empfohlen, sich bei säumiger oder unregelmäß. Zustellung sofort an das zuständige Bestell-Postamt z.wenden. Eine kurze Mitteilung, in den nächst. Briefkasten geworfen, genügt. Zuschriften an den Verlag kost. Porto und sind zwecklos, da derselbe auf den Zeitungs-Verband der Post keinen Einfluß hat.

**Vorträge**  
Stoffsammlungen, Referate, Nachweise, Bearbeitung aller Gebiete fertig  
Wittlich, Hilfsdienst Berlin-Adlershof Fach 28. Propekt

**Schulmöbel**  
aller Art in unübertrefflichen Ausführungen liefert die Spezialfirma  
**Neuwieder Schulbankfabrik**  
Neuwied a. Rhein

**Alfred Turowski**  
Königsberg Pr., Bernsteinstraße 9  
Fernsprech-Anschluß 32886  
**Der Photograph**  
für Ostpreußens Schulen

**Steinfurt Schulmöbel**  
sind neuzeitlich

**Deutsche Sprachübungen**  
für Berufsschulen v. K. Bredendiek u. H. Stiehler  
Rektor R. Handelslehrer  
362. Aufl.; Preis 1 RM, 96 S. „Das Buch bezweckt Berufsschüler die ihre Muttersprache noch nicht sicher beherrschen, durch knappe grammatisch-stil. Belehrungen und dem Berufsleben angepaßte Übung. z. reinen u. richtigen Gebr. d. deutschen Sprache zu bringen.“  
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen von Fr. Volckmers Kommiss.-Verlag, Leipzig G. 1.

*Kennt man nicht und fahrt mit „Erika“ schreibt jeder!*  
  
**Erika**  
Vorführung und Mustermaschine durch Generalvertretung:  
**Büro-Organisationsgesellschaft**  
m. b. H.  
Königsberg Pr., Münzstraße 19  
Ruf 35577

**Bienenzuchtartikel**  
aller Art empfiehlt  
**GEORG NEUFELD**  
Königsberg Pr., Sattlergasse 4  
Fordern Sie mein Spezial Preisverzeichnis

**Umzüge**  
mit Bahn und Automöbelwagen  
**Alfred Leo**  
Königsberg Pr. 1, Steindamm Nr. 21/23  
Telefon 39697 u. 33966

**Dieses Zeichen**  
ist das Symbol des wehrhaften Bauern-tums. Wir haben es in das Zentrum unserer neuen Spar- u. Sparkassen gestellt, weil es gilt, den Erbhöfenbauern zum zielbewußten Sparen zu erziehen. Die Förderung des Spargeldankens in der ostpreussischen Bevölkerung ist seit 25 Jahren der Zweck unserer mündel-schere Sparkasse.  
In allen bankgeschäftlichen Fragen er-teilen unsere 45 Bankstellen in der Pro-vinz Ostpreußen bereitwilligst Auskunft.  
**Bank der Ostpr. Landschaft**  
Öffentlich-rechtliche Bankanstalt  
Mündelschere Hinterlegungsstelle.  
Mündelschere Sparkasse. Begr. 1869

Herausgeber: Nationalsozialistischer Lehrerbund, Gau Ostpreußen, Königsberg Pr., Neue Dammgasse 10a. - Schriftleiter: Dr. Max Sarenko, Königsberg Pr., Sammler Allee 113, Fernruf Nr. 37577. Stellvertretender Schriftleiter: Dr. von Knobelsdorff, Königsberg Pr., Runderstraße 14a. Verantwortlich für den Rechtschutz des Erziehers: Eduard Wegus, Königsberg Pr., Sindenburgerstraße 52, Fern-ruf 25303; für den Anzeigentel: Walter Glattkowski, Königsberg Pr., Wrangelstraße 7, Fernruf 30452. Postfachkonto Nr. 4619. Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen G. m. b. H. Sturm-Verlag - Ferdinand Hirt, Königsberg Pr. Druck: Ostdeutsche Verlagsanstalt und Druckerei Gebr. Kasperer G. m. b. H., Königsberg Pr., Seltstraße 3/4, Fernruf 45726/27. Bezugspreis monatlich 1.- RM. Einzelnummer 0,30 RM. D. N. I. Viertel. 35 - 11 430. - Zur Zeit ist gültig Preisliste Nr. 2.